Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

27. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 29. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 51 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 20. Dezember 1929. 10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Fröhliche Weihnachten!

Gerade auf dem Lande ist Weihnachten ein rechtes Heimat- und Familienfest. Da gibt es nicht die vielen Vereinsfeste und sonstigen Veranstaltungen, die schon in der Adventszeit die Weihnachtsstimmung vorweg nehmen und veräußerlichen. Da bleibt Weihnachten der Höhepunkt im Leben der Kirche und der Familie. Wenn man es irgend kann, geht da „ein jeglicher in seine Stadt"; und doppelt freut man sich im Familienkreise, wenn es den Söhnen und Töchtern und sonstigen Anverwandten gelingt, auch die chinesische Mauer der Landesgrenze zu überwinden, um zu Hause Weihnachten zu feiern unter der alten Weihnachtslosung „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen".

In diesem Wort steckt ein gewaltiges Dennoch, eine Verheißung und noch keine Erfüllung. In keiner Zeit ist wohl Gott weniger E h r e erwiesen worden als in unseren Tagen, wo bolschewistischer Haß und Spott über die russischen Grenzen hinaus sich auch an dem heiligen Gott versündigen. Niemals war wohl weniger F r i e d e auf Erden als in unserer Zeit, wo zwar die äußeren Waffen ruhen, wo aber die Völker auf anderen Wegen ihren Vernichtungswillen politisch und wirtschaftlich sich austoben lassen, nicht nur nach außen, sondern auch nach innen in erbitterten Parteikämpfen. Kaum einmal hat Gott an den Menschen, haben die Menschen an ihrer Lage ein so geringes W o h l g e f a l l e n gehabt wie heute, wo so viel wirtschaftliche Not uns zu schaffen macht, wo selbst eine gute Ernte sich nur schlecht verwerten läßt.

Dennoch und gerade darum will Weihnachten uns ein Freudenfest sein. Die Engelsbotschaft will nicht ein Bild unserer Zeit, sondern ein Programm unserer Zeit sein, will uns Aufgaben stellen, die uns über die kleinliche Alltagsarbeit hinausheben, Aufgaben, die nicht aussichtslos sind, sondern für deren Erfüllung Gott der Herr seine Gaben gerade zu Weihnachten bereit hat. Die Not der Zeit darf uns nicht bange machen: „Fürchtet Euch nicht; siehe, ich verkündige Euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird; denn Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stadt Davids." Nicht wir schaffen Ehre, Friede, Wohlgefallen, sondern Gott der Herr verkündigt uns große Freude, schickt uns den Heiland, der uns neue Kraft schenkt, der uns die alten Lasten abnimmt und mit neuer Freude erfüllt. Wenn wir dem Christkind Kirche, Haus und Herz öffnen, dann hat es keine Not, sondern durch Gemeinde und Familie geht ein neuer Strom von Freude und Friede. Dann feiern wir recht Weihnachten, wenn wir in unserer ganzen Volksgemeinschaft, in unserer Dorfgemeinde, im Familienkreise uns die Hände reichen und Gott die E h r e geben für die Weihnachtsfreude, die er uns im Christkind bereitet, wenn wir den F r i e d e n a u f E r d e n vorbereiten und fördern dadurch, daß wir Frieden halten in Volk, Gemeinde und Haus. Wenn Weihnachtsfriede unser Herz erfüllt, uns in der Familie eint und uns auch mit den Nachbarn verbindet, dann wird auch Gott ein W o h l g e f a l l e n an uns Menschen haben, dann werden wir Menschen auch mit Wohlgefallen Weihnachten feiern. Lic. K a m m e l.



Warum bringt der Weihnachtsmann in diesem Jahre nur geringe Gaben?

Weil Herr Karzel recht hat!

Er hat in seinem Artikel „Unsere Unterlassungssünden" in Nr. 49 des Landw. Zentralwochenblattes folgendes behauptet: „Und doch ist die Lage nicht immer so ernst, wie sie auf den ersten Augenblick erscheint, wenn der Mensch nur den festen Willen hat, sein Schicksal zu meistern und nicht selbst zum Spielball des Geschickes zu werden! Dort, wo fester Wille nötig wäre, finden wir leider oft Mutlosigkeit, Gleichgültigkeit und nutzloses Klagen." Herr K. sagt weiter: „Andererseits findet man in keinem Beruf so wenig Entschlußkraft und Willen zum Fortschritt wie in dem landwirtschaftlichen." Ich möchte hinzusetzen, die Entschlußkraft findet der Landwirt oft erst dann, wenn sie allein nicht mehr genügt, sondern große Geldopfer erforderlich sind. Zum Beweise möchte ich einige Beispiele anführen:

Wie sah es in den Regenjahren 1926/27 mit den Drainagen aus. Häufig waren sie gar nicht vorhanden, obwohl man sie in besseren Jahren verhältnismäßig billig hätte schaffen können. Wie oft waren sie in Unordnung und versagten. Statt des Nutzens Schaden auf den betroffenen Feldern, Ausfall der Ernte. Der Mehrertrag durch eine gute Drainage hätte bei den guten Preisen 1927/28 das Betriebskapital verstärkt, welches wir jetzt so bitter nötig haben! Infolge der einsetzenden hohen Preise für die Röhren konnte die Ausbesserung und Neudrainage nur durch die doppelte Geldaufwendung hergestellt werden. Wie sieht es auf den Wiesen aus? Vielen haben auch die beiden nassen Jahre den Rest gegeben. Bei den Schauen haben wir Wiesen von mehreren 100 Hektar angetroffen, wo nicht ein Halm Süßgras zu finden war. Aber nur vereinzelt hat man mit dem Umbruch und der Neueinsaat begonnen.

Man begnügt sich mit einer Durchschnittsmilchlieferung von 3 Ltr. pro Kuh an die Molkerei. Dazu spart man weiter an Deckgeld und läßt die Kühe von sogenannten Zuchtbullen decken, die diesen Namen wirklich nicht verdienen. Man hält in engen, dunklen Ställen verhältnismäßig viel Vieh bei schlechter Pflege und schwachem Futter und schimpft über das wenig befriedigende Ergebnis der Rindviehhaltung. Auch die Abmelk- und Mastwirtschaften schimpfen, weil das zusammengekaufte, ausgehungerte Vieh nicht mehr das Futter rentabel verwertet. Man ist gezwungen, sich das Mastvieh selbst heranzuziehen. Sehr oft hält man das Rindvieh nur, um den unentbehrlichen Stalldünger zu gewinnen. Aber wie wird dieser behandelt. Auch heute noch sind die oft gerügten, ungeschützten Löcher mit Regenzufluß und Jaucheablauf nach dem Straßengraben keine Seltenheit. Eine Seltenheit dagegen sind richtig angelegte Düngerstätten mit Ueberdachung und Jauchegrube.

Die Milchverwertung ist auch ein Kapitel, welches die mangelhafte Entschlußkraft und Uneinigkeit der Landwirte und ihrer Frauen bestätigt. Was holt man nicht für Gründe gegen die Gründung von Genossenschaftsmolkereien herbei. Der eine ist mal durch einen Privatmolker geschädigt worden, was jetzt immer wieder befürchtet werden muß, da dieselben oft zu kapitalschwach sind und zu wenig Milch verarbeiten, um die teure Anlage zu verzinsen. Der andere fürchtet das Fahren der Milch zur Molkerei. Ein Teil der Frauen möchte das sauer verdiente, geringe Buttergeld vom Wochenmarkt nicht missen. Der dritte möchte lieber viermal im Monat mit ein paar Pfund Butter zur Stadt fahren, als 1—2 mal zur nahen Molkerei gehen. Andere lassen sich lieber 50 gr vom Händler weniger für die Butter bezahlen, als daß sie gemeinsam mit 10—20 Nachbarn abwechselnd 3—4 Kilometer zur Molkerei fahren.

Ueberall sind jetzt von Genossenschaften und einzelnen Landwirten moderne Saatreinigungsanlagen aufgestellt worden, die erst gezeigt haben, wieviel Unkrautsamen und ungeeignete Körner man bisher im selbst zurechtgemachten Saatgut nutzlos und zum Schaden auf den Acker geworfen hat. Trotzdem der Nutzen dieser Reinigung unverkennbar ist, wird sie nur wenig benutzt, obgleich die Kosten nur 1—1.25 zł pro 1 Ztr. ausmachen.

Seit mehreren Jahren kontrolliert unsere Pflanzenschutzstelle zweimal im Jahre hier im Bezirk die Kartoffelfelder auf ungefähr 10 Gütern, um festzustellen, ob die Bestände gesund sind und der Ertrag ausreicht, also der weitere Anbau bestimmter Sorten lohnt. Die hier eingegangenen Anerkennungsschreiben zeigen, daß der Nutzen der Pflanzenschutzstelle nicht bestritten werden kann, wenn man sie in geeigneter Weise in Anspruch nimmt.

Ueber die Wichtigkeit der Maschinenabteilung nur ein Beispiel. In einer der letzten Versammlungen mußte ein kleinerer Besitzer bekennen, daß er vor zwei Jahren einen neuen Motor gekauft hat, der wohl ein paar tausend Zloty gekostet, aber nichts geleistet hat. Der Verkäufer war selbst empört, daß eine Fabrik trotz der besten gedruckten Gutachten so schlechte Ware liefert. Gehört dazu wirklich so viel Entschlußkraft für ein Mitglied der Welage, vor einer derartigen Ausgabe, die Ansicht des Leiters unserer Maschinenabteilung mündlich oder schriftlich einzuholen?

Aber auch auf anderem Gebiet muß die mangelnde Entschlußkraft der Landwirte beklagt werden. Wie schwer ist es z. B., Mitglied der Welage zu werden, wenn man hört, daß man da nicht Leistungen, ohne Beitrag zu zahlen, verlangen kann, oder wenn man schon Mitglied ist, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, aufzupassen und das Vertrauen mitzubringen, daß die dort vortragenden Männer mit ihren Vorschlägen und Belehrungen Besserung schaffen wollen. Statt dessen bleibt man zu Hause, versäumt die Anmeldung der Kriegsanleihe zur Aufwertung, Termine für Reklamationen, Anmeldung des Gesindes bei der Krankenkasse, Erhöhung oder Abschluß von zweckmäßigen Versicherungen, rechtzeitige Abfassung von richtigen Testamenten usw. Dafür zahlt man dann Strafen, erleidet aus Unachtsamkeit und Bequemlichkeit Verluste, die den Bestand der Wirtschaft leider nicht selten gefährden. Wie war es bei den letzten Kreistagswahlen? Wieviel Wähler haben sich rechtzeitig darum gekümmert, ob sie in der Wahlliste stehen und wie viele sind am 8. 12. nicht an die Wahlurne gegangen!

Eins scheint doch sehr notwendig zu sein, daß man nicht nur über andere und die schlechten Zeiten klagt, sondern daß man auch mal den Mut aufbringt, die eigenen Maßnahmen unparteiisch zu prüfen, daß man festzustellen lernt, wo und wann hätte es besser gemacht werden können? Gott sei Dank haben wir auch heute noch große und kleine Landwirte, denen es wirtschaftlich gut geht. Es ist also möglich, die Verhältnisse zu meistern, wenn man die notwendige Entschlußkraft und den festen Willen dazu aufbringt!

Das alte Jahr geht zu Ende! Mag es die alte Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit begraben und das Neue Jahr 1930 deutsche Bauern in der Provinz finden, die sich auch in schweren Zeiten nicht unterkriegen lassen, sondern vereint und im Vertrauen auf die Führer der Not trotzen! Dann kann und wird der Weihnachtsmann wieder mit reichen Gaben am Weihnachtstisch erscheinen!

Netz.

2 Arbeiterfragen. 2

Arbeitsvertrag.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Kündigungen auf Grund des Tarifkontraktes § 2 spätestens am 31. Dezember d. Js. ausgesprochen werden müssen.

Für den Abschluß der individuellen Arbeitsverträge sind am besten schriftliche Formulare zu verwenden. Dieselben können vom Arbeitgeberverband (Poznań, ulica Piekary 16/17) bezogen werden. Das Formular kostet 0.10 zł. Im Bedarfsfalle wollen sich die Mitglieder an uns wenden.

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 17. Dezember 1929

Bank Kwilecki Potocki i Ska (16. 12.)	80.—	zł
Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	—.—	zł
Bank Związku I. Em. (100 zł) (14. 12).	78.50	zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	171.—	zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)	—.—	zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.—	zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.—	zł
Centrala Rolników	—.—	zł
Goplana I.—II. Em. (10 zł)	—.—	zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	88.—	zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I—IV Em. (37 zł)	—.—	zł
Hartwig I. zł-Em. (50 zł)	—.—	zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł) (16. 12.)	90.—	zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Unia I.—III. Em. (100 zł)	—.—	zł
Akwawit (250 zł)	—.—	zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfdbr.	38¼	%
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—	%
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. v. dz (12. 12.)	21.—	zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll. (16. 12.)	91½	%
5% Dollarprämienanl. Ser. II Stck. zu $	64.50	zł
4% Premj. Poż. Inwestycyjna	116.—	%

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. Dezember 1929.

10% Eisenb.-Anl.	102.50 %
5% Konvert.-Anl.	49.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro 10 Dollar	—.— %
100 franz. Franken = zł	35.08
100 österr. Schilling = zł	125.36
1 Dollar = zł	8.88½
1 Pfd. Sterl. = zł	43.468
100 schw. Franken = zł	173.19
100 holl. Guld. = zł	359.50
100 tsch. Kr. zł	26.43½

Diskontsatz der Bank Polski 8½ %

Kurse an der Danziger Börse vom 17. Dezember 1929.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.125
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25¾
100 Zloty = Danziger Gulden	57.525

Kurse an der Berliner Börse vom 17. Dezember 1929.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.21
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.382
100 Zloty = dtsch. Mk.	46.85
1 Dollar = dtsch. Mark	4.1755
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90.000 dtsch. Mk.	250.90
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	7⅝
Ostbank-Aktien	86.—%
Oberschles. Kokswerke	93.—%
Oberschles. Eisenbahnbedarf	65.50 %
Laura-Hütte	52⅛ %
Hohenlohe-Werke	81.25%

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(11. 12.)	8.888	(14. 12.)	8.888	(11. 12.)	173.14	(14. 12.)	173.11
(12. 12.)	8.888	(16. 12.)	8.886	(12. 12.)	173.10	(16. 12.)	173.18
(13. 12.)	8.888	(17. 12.)	8.885	(13. 12.)	173.10	(17. 12.)	173.19

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(11. 12.)	8.91	(14. 12.)	8.91
(12. 12.)	8.91	(16. 12.)	8.91
(13. 12.)	8.91	(17. 12.)	8.91

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender

Bezirk Posen II.

Sprechstunden:

Samter: Freitag, den 20. 12., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Lwówek: Montag, den 23. 12., in der Spar- und Darlehnskasse.

Versamlungen finden statt:

Landw. Verein Pachy. Sonnabend, den 21. 12., mittags 2 Uhr bei Fabian-Nowa Silna. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Bußmann über: „Krankheiten der Haustiere, ihre Verhütung und Bekämpfung".

Landw. Verein Kirchplatz Borui. Sonnabend, den 21. 12., nachm. 5 Uhr bei Friedenberger. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Bußmann: „Futterhaushalt und Viehstall im Winter".

Kinovorführungen:

Ldw. Verein Wartosław. Freitag, den 3. 1. 1930 Kinovorführung und anschließend Vergnügen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Landw. Verein Kakolewo. Generalversammlung Sonnabend, den 4. 1. 1930, anschließend daran um 7 Uhr abends Kinovorführung.

Ldw. Verein Opalenica. Winterfest am Sonntag, dem 5. 1., 1930, mit Kinovorführung. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Rosen.

Bezirk Lissa.

Mit herzlichen Weihnachts- und Neujahrswünschen gebe ich unseren Mitgliedern folgende Veranstaltungen bekannt:

Sprechstunden:

in Rawitsch am 27. 12 und 10. 1. 1930,
in Wollstein am 20. 12. und 3. 1. 1930.

Versammlungen finden statt:

Kreisverein Wollstein. Am 20. 12. nachm. 4 Uhr im Grand-Hotel. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Geschke über „Maschinenbehandlung. Anschließend Kinovorführung (2 Lehrfilme und 2 lustige Filme), Eintritt 1,— zl. An dieser Versammlung dürfen sämtliche Kreismitglieder sowie deren Angehörige und sämtliche Schüler der Winterschule Wollstein teilnehmen.

Ortsverein Tarnowo. 21. 12. nachm. pünktlich 2 Uhr. Vortrag von Herrn Kuhnt-Rawitsch: „Wie muß der Landwirt sparen, ohne seine Wirtschaft zu schädigen".

Am 29. 12. nachm. 2½ Uhr Werbeversammlung in Potrzebowo, Kreis Lissa. Vortrag vom Unterzeichneten über Zweck und Tätigkeit der Welage (Gasthaus Stabrey).

Ortsverein Bojanowo. Schlußfeier des Haushaltungskursus am 5. 1. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Kreisverein Schmiegel. 6. 1. nachm. 4 Uhr im Gasthaus Amerika, Vortrag von Herrn Direktor Reißert: „Gegenwarts- und Zukunftsfragen im Obstbau". Geschäftliche Mitteilungen. Wir laden hierzu auch die Angehörigen unserer Mitglieder freundlichst ein.

Ortsverein Wulsch (Olszewo). Schlußfeier des Haushaltungskursus am 9. 1. nachm. 4½ Uhr mit gemeinsamer Kaffeetafel, Besichtigung der Ausstellung, Vorführungen und Tanz.

Ortsverein Rawitsch. Kinovorführung am 11. 1. nachm. 7½ Uhr im Schützenhaus.

Ortsverein Jutroschin. Kinovorführung am 12. 1. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Kreisverein Gostyn. 5. 1. nachm. 4½ Uhr in der Bonboniera. Vortrag von Herrn Privatdozent Dr. Herbst-Danzig über rationelle Milchverfütterung. Anschließend um 7½ Uhr Theatervorführungen und Tanz. Der Vorstand ladet auch die Frauen und Angehörigen unserer Mitglieder zu dem Vortrag ein. **Netz.**

Bezirk Rogasen.

Der Milchkontrollverein wird voraussichtlich vom 1. Januar erweitert werden. Es können noch einige Herden berücksichtigt werden. Anmeldungen baldigst an die Bezirksgeschäftsstelle erbeten unter Angabe der Zahl der Kühe.

Sprechstunden: Czarnikau 21. 12.

Kinovorführungen: am 6. 1 in Romanshof, am 7. 1. in Schmilau, am 8. 1. in Czarnikau, am 9. 1. in Wischinhauland.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:
in Krotoschin am Freitag, dem 27., bei Pachale,
in Adelnau am Donnerstag, dem 2. 1. 1930, bei Kolata.

Versammlungen finden statt:

Verein Ratenau. 21. 12. nachm. 3 Uhr bei Boruta in Ratenau zwecks Gründung eines Milchkontrollvereins. Die umliegenden Herren Großgrundbesitzer sowie die benachbarten Vereine werden gebeten, hieran teilzunehmen.

Haushaltungskursus Hellefeld. Sonntag, den 22., Abschlußfest, verbunden mit Ausstellung der Kursuserzeugnisse und einer Adventsfeier, wozu sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen, auch die der Nachbarvereine höflichst eingeladen werden. Beginn 4 Uhr.

Verein Wilscha. 28. 12. nachm. 3 Uhr bei Lampert in Friedrichsdorf. Vortrag von Herrn Diplomlandwirt Binder über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen."

Haushaltungskursus Zduny. Eröffnung des Kursus am Donnerstag, dem 2. 1. 1930, nachm. 3 Uhr bei Doms in Zduny. Anmeldnugen werden noch entgegengenommen.

Verein Kobylin. 6. 1. 1930 (Heilige drei Könige) nachm. 2 Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag von Herrn Tierzuchtinspektor Barwich-Pepowo über: „Viezucht und „Fütterung." Außerdem wird Herr Radtke-Posen über „Versicherungen" sprechen.

Verein Latowitz. 8. 1. 1930 nachm. 3 Uhr im Konfirmandenzimmer.

Verein Deutschdorf. 8. 1. 1930 abends 6 Uhr bei Knappe.

Verein Raschkow. 9. 1. nachm. 1 Uhr im Hotel Polski in Raschkow.

Redner in letzten 3 Versammlungen Herr Gartenbaudirektor Reissert-Posen. Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen besonders eingeladen.

An die Bezieher der Zeitschrift „Landwirtschaft und Gartenbau".

Da wir schon in den nächsten Tagen den Bezug der illustrierten Zeitschrift „Landwirtschaft und Gartenbau" für das nächste Jahr erneuern müssen, bitten wir alle Bezieher, die das Blatt im nächsten Jahr **nicht** mehr beziehen wollen, uns hiervon umgehend Mitteilung zu machen.

Bei allen anderen Beziehern, die die Zeitschrift „Landwirtschaft und Gartenbau" nicht ausdrücklich abbestellen, werden wir annehmen, daß sie dieses Blatt im nächsten Jahr weiter beziehen wollen und werden daher die Bestellung für sie an den Verlag weiterleiten.

Die Schriftleitung.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Programm der Spiritusproduktion.

Der staatliche Spiritusaufsichtsrat hielt vor einigen Tagen eine Sitzung ab, in der eine Reihe von Beschlüssen, die im Zusammenhang mit dem staatlichen Spiritusmonopol stehen, gefaßt wurden. So wurde beschlossen, daß die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols aus der Kampagne 1930/31 640 000 hl 100-prozentigen Spiritus ankauft, wovon 480 000 für Konsumzwecke und 160 000 für andere Zwecke bestimmt wurden. Außerdem wurde für 3 Jahre 1930—1933 ein Verteilungsprojekt über das gesamte Brennrecht in der Höhe von 1 000 000 hl für die einzelnen Wojewodschaften angenommen. Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß in den nächsten 3 Jahren höchstens 110 neue Brennereien entstehen können.

9 Bücher. 9

Der altbewährte, seit 67 Jahren erscheinende **Trowitzsch's Landwirtschaftlicher Taschenkalender** ist von dem Referenten für Tierzucht im Preußischen Landwirtschaftsministerium, Ministerial- und Oekonomierat Dr. Gerriets, diesmal vollständig neu bearbeitet worden und hat viele Verbesserungen erhalten, die es zudem ermöglicht haben, den gesamten reichen Inhalt in einen Band aufzunehmen, ohne daß der Kalender dadurch die gewohnte Handlichkeit verloren hat, die bisherige Verteilung der Tabellen usw. auf das Taschenbuch und einen besonders gehefteten Textteil ist also vermieden worden. Das für viele Landwirte unentbehrliche Märkteverzeichnis ist für sich geheftet und dem Kalender als Beilage beigefügt. Die mustergültige Durcharbeitung und die dadurch möglich gewordene Herabsetzung des Preises auf 3 Rm. werden dem Kalender sicher viele neue Freunde zuführen.

Milchwirtschaftliches Taschenbuch für 1930. Begründet von Benno Martiny. 53. Jahrgang. Herausgegeb. v. Oek.-Rat Dr. W. v. Altrock. Zwei Teile. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 u. 29. I. Teil (Taschenbuch) in Ganzleinen geb. 3.— Rm. II. Teil (Hilfsbuch) mit dem Reichsadreßbuch der Molkereien, geheftet 4.— Reichsmark. Beide Teile zusammen 6.— Reichsmark. Das „Milchwirtschaftliche Taschenbuch" gilt wegen seines vorzüglichen und reichhaltigen Inhaltes in Fachkreisen längst als das Taschenbuch, das kein Milcherzeuger, Milchhändler und Milchverarbeiter entbehren kann. Der dauerhaft gebundene erste Teil bringt neben reichlichem Raum für tägliche Notizen einen vielseitigen Text, in dem alle die Milchwirtschaft berührenden Fragen in knapper, treffender, zum Teil tabellarischer Form von führenden Fachleuten unter Berücksichtigung aller wissenschaftlichen und technischen Fortschritte beantwortet sind. Der zweite, sorgfältig durchgearbeitete Teil enthält das Reichsadreßbuch der Molkereien und verwandter milchwirtschaftlicher Betriebe, ein außerordentlich wichtiges Adressenmaterial, und bringt ferner eine Uebersicht über alle der Förderung der Milchwirtschaft und des Molkereiwesens dienenden öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Verbände usw. sowie die neueste Gesetzgebung und Verwaltung auf milchwirtschaftlichem Gebiete.

Landwirtschaftliche Preis- und Marktberichte. Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Institut, Abt. für ldw. Betriebslehre und Marktwesen, Privatdozent Dr. Woermann, Danzig, Sandgrube 21. Monatl. Bezugspreis 2,50 Dz. G. Die Abteilung für landwirtschaftliche Betriebslehre und Marktwesen beim Landwirtschaftlichen Institut in Danzig, die von Herrn Privatdozent Dr. Woermann geleitet wird, ist nun dazu übergegangen, den Landwirt durch regelmäßig erscheinende Preis- und Marktberichte über die Marktlage im In- und Auslande laufend zu informieren. Wie wichtig gerade eine ständige Marktbeobachtung auch für den Landwirt ist und wie sehr der Verkauf der Ware zur richtigen Zeit die Höhe des Preises beeinflussen kann, darüber ist sich wohl jeder Landwirt auf Grund der gemachten Erfahrungen im letzten Jahr klar. Trotz alledem wird der praktische Landwirt auch in Zukunft die Marktlage selbst nicht richtig beurteilen können, weil er keinen Einblick in die Vorgänge, die sich auf die Preishöhe auswirken, hat. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn das Landwirtschaftl. Institut in Danzig sich dieser Aufgabe unterziehen und die hiesige Landwirtschaft über die jeweilige Marktlage informieren will. Die erwähnten landwirtschaftlichen Preis- und Marktberichte werden in einem 6tägigen Zwischenraum erscheinen und den Informationsdienst über die Vorgänge an den Produktenmärkten in folgender Weise versehen:

1. durch einen Bericht über die wichtigsten Vorgänge auf dem Weltgetreidemarkte,
2. durch einen ausführlichen Wetter- und Saatenstandsbericht in allen wichtigen Anbaugebieten der Welt,
3. durch eine kurze Darstellung der Vorgänge an maßgebenden deutschen Börsen,
4. durch einen regelmäßigen Bericht über die Notierungen an den Börsen in Danzig, Posen und Warschau,
5. durch einen Bericht über die Entwicklung des Kartoffelgeschäftes, der nicht nur den Markt für Speisekartoffeln, sondern auch für Pflanzgut, für Fabrik- und Futterware würdigt und gleichzeitig die Exportmöglichkeiten darstellt,
6. durch einen Bericht über die Marktlage bei landwirtschaftlichen Sämereien.

Neben den Mitteilungen über die Absatzgestaltung der Anbauerzeugnisse sollen auch die Absatzverhältnisse für die Erzeugnisse der Viehhaltung in diesen Berichten berücksichtigt werden, wobei folgende Gesichtspunkte Beachtung finden sollen:

1. Die Entwicklung des Futtermittelgeschäftes und die Preise für die wichtigsten Futtermittel,
2. die Preisverhältnisse an den deutschen Viehmärkten,
3. Auftrieb und Preisverhältnisse an den Viehmärkten in Danzig, Posen und Warschau,
4. die Entwicklung des Viermarktes im Auslande und in den heimischen Produktionsgebieten,
5. die Entwicklung des Futtergeschäftes im In- und Auslande.

Neben diesen Preisberichten in der Form von Preistafeln sollen auch wichtige wirtschaftspolitische, handelstechnische und zollpolitische Bestimmungen, soweit sie die heimische Produktion beeinflussen, dargestellt werden. Es ist weiter geplant, die Berichte durch Verarbeitung von Buchführungsergebnissen, Erörterung wichtiger betriebswirtschaftlicher Fragen auszugestalten.

Die ersten Hefte bringen in den Preisberichten zusammenfassende Artikel über verschiedene Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion und des Absatzes, um die spätere Orientierung zu erreichen.

Bestellungen auf obige Schrift sind direkt an das Landwirtschaftliche Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, Abt. für Betriebslehre und Marktwesen, zu richten.

Dünger.

Was ergaben diesjährige Düngungsversuche.

Von Dipl.-Landw. M. Zern-Birnbaum.

Es ist ein großer Fehler, den ein Landwirt begehen kann, wenn er zur Erhöhung seiner Felderträge künstliche Düngemittel verwendet, ohne sich vorher überzeugt zu haben, welcher von den vier den Pflanzen nötigen Nährstoffen: Stickstoff, Phosphorsäure, Kali oder Kalk, dem Boden fehlen. Wir haben die Anlegung von Düngungsversuchen seinerzeit empfohlen und selbst eine Reihe solcher Versuche durchgeführt, an Hand deren Resultate wir den Beweis der Notwendigkeit von Versuchen erbringen wollen.

Aus der großen Zahl der von uns durchgeführten Versuche greifen wir einige Durchschnittsversuche heraus und zwar einen Mangel-Düngungsversuch und einen Phosphorsäure-Steigerungsversuch. In beiden Versuchen konnte die Kalkfrage übergangen werden, denn durch die Lakmuspapier- und Salzsäureprobe wurde das Vorhandensein von Kalk nachgewiesen.

Auf einem in guter Kultur sich befindenden, humusreichen, lehmigen Sand in Dziewczastruga bei Rogasen wurde der Mangeldüngungsversuch zu Gerste am 20. April d. Js. angelegt. Am 7. August wurde die Gerste geerntet und gab folgendes Ergebnis:

Die Düngung für 1 ha	Ertrag v. 1 ha		Mehrertrag gegen ungedüngt		Geldwert d. M.-E	Kosten d. Düngung	Derdurch die Düngung erzielte Gewinn	% Zinsen
	Korn dz	Stroh dz	Korn	Stroh				
1 Ungedüngt	22.50	22.87	—	—	—	—	—	—
Ohne Stickstoff 2. 250 kg Thomasm. 250 „ 40% Kalis.	24.50	26.—	2.—	3.13	68.50	90.—	—	—
Ohne Kali 3. 250 kg Kalkstickstoff 250 „ Thomasm.	26 25	33.62	3.75	10.75	148.—	145.—	3.—	2.—
Ohne Phosphors. 4. 250 kg Kalkstickst. 250 „ 40% Kalis.	28.25	37.87	5.75	15.—	221.—	165.—	56.—	33.9
Volldüngung oder 5. 250 kg Kalkstickst. 240 „ Thomasm. 250 „ 40% Kalis.	28.—	36.50	5.50	13.63	208.52	200.—	8.52	4.2

Der Doppelzentner Gerste wurde hierbei mit 28 zl, Stroh mit 4 Zloty, Kalkstickstoff mit 46 Zloty, Thomasmehl mit 14 Zloty und 40proz. Kalisalz mit 22 Zloty bewertet.

Der wesentlichste Gesichtspunkt bei der Verwendung von künstlichen Düngemitteln ist die Rentabilität. Der Versuch zeigt bei Parzelle 4, daß der Erfolg der Düngung hier der beste war; die Düngekosten haben sich mit 33,9 Prozent verzinst. Bei der Volldüngungsparzelle ist demgegenüber keine Ertragserhöhung eingetreten, also hat die Phosphorsäure im Boden nicht gefehlt und darum auch den Ertrag nicht erhöhen können. Es war unnütz angewendet worden und hat durch Vermehrung der Düngerkosten die Rente verringert. In Parzelle 2 sehen wir, daß das Kali den Ertrag gegenüber „ungedüngt" um 2 Doppelzentner Körner, in Parzelle 3 der Kalkstickstoff den Ertrag um 3,75 Doppelzentner Körner gesteigert hat. Diese Ertragssteigerungen zusammen ergeben uns das Resultat der Parzelle 4.

Dieses Resultat erhärtet die eingangs gemachte Behauptung, daß die Anwendung von künstlichen Düngemitteln ohne vorherige Prüfung des Nährstoffbedürfnisses des Bodens meist fehlerhaft ist.

Nach der Durchführung eines Dünger-Mangelversuches taucht natürlich sofort die Frage auf: Welche Mengen des fehlenden Düngemittels sind nötig, um das Nährstoffbedürfnis der Pflanze zu decken? Die Antwort auf diese Frage gibt uns ein Dünger-Steigerungsversuch. Das Ergebnis eines solchen Versuches wollen wir gleichfalls als Beispiel hier anführen.

Da die Getreidepreise nach der Konjunktur schwanken, wählen wir diesmal einen Runkelrübenversuch, dessen Ergebnisse auch etwa dem Durchschnitt entsprechen.

Der Versuch wurde in Altdorf, im Kreise Hohensalza, auf humosem Sande durchgeführt. Vorfrucht war Roggen. Die Rüben bekamen Stalldung und wurden am 8. Mai gesät. Geerntet wurden sie am 8. Oktober d. Js. Es war ein Phosphorsäuresteigerungsversuch. Das Ergebnis des Versuches war:

Die Düngung für 1 ha	Ertrag v. 1 ha Rüben dz	Mehrertrag gegen ungedüngt Rüben	Geldwert d. M.-E	Kosten d. Düngung	Der durch Düngung erz. Gewinn	% Verzinsung
1. Ungedüngt	481.25	—	—	—	—	
2. 200 kg Kalisalz 200 „ Kalkstickstoff od. Grunddüngung	557.50	76.25	381.25	136.—	245.25	183
3. 400 kg Thomasmehl und Grunddüngung	678.75	197.50	987.50	192.—	795.50	412
4. 600 kg Thomasmehl und Grunddüngung	656.25	175.—	875 —	220.—	655.—	297
5. 800 kg Thomasmehl und Grunddüngung	645.—	163.—	818.75	248.—	570.75	232

Bei der Rentabilitätsberechnung wurden die Runkelrüben mit 5 Zloty für 1 Doppelzentner bewertet; die Düngemittel wie im ersten Versuch.

Die Verzinsung der Thomasmehldüngung war bei Parzelle 3, bei der Gabe von 400 Kilogramm pro Hektar, eine vorzügliche. Auffallend hierbei ist, daß die Parzellen mit höheren Phosphorsäuregaben in ihren Erträgen sogar etwas zurückgingen. Es ist zu sehen, daß auch die Pflanzen nur auf ein Optimum von Nahrung am günstigsten reagieren. In diesem Falle ist nun mit einer ziemlichen Genauigkeit erwiesen, wie auf diesem Boden für Runkelrüben die Düngung zusammengestellt sein muß, um die höchste Rente abzuwerfen.

Mit den einmal zu irgendeiner Frucht erreichten Versuchsresultaten darf sich der Landwirt noch nicht zufriedengeben, sondern für jede anzubauende Frucht und auf jedem Schlage ist das Nährstoffbedürfnis des Bodens zu ermitteln, wobei auch die Witterung der einzelnen Jahre mit zu berücksichtigen ist. Durch Anführung dieser beiden Versuchsbeispiele aus der Praxis sollte den praktischen Landwirten nur gezeigt werden, wie unentbehrlich für die richtige Anwendung der Düngemittel die Düngungsversuche sind.

Vergleichende Düngungsversuche mit Chile- und Kalksalpeter.

In der Wirtschaft der landw. Winterschule in Birnbaum habe ich heuer unter anderen auch folgenden Düngungsversuch zu Weizen und Hafer ausgeführt.

Der Boden in dieser Wirtschaft ist sandiger Lehm, V. und VI. Klasse, aber schon in Kultur.

I. Zu Weizen.

Der Winter-Weizen „Fürst Hatzfeld" wurde im Herbst 1928 nach Gerste und Hafer auf der einen Hälfte des Versuchsfeldes in Original, auf der andern in I. Absaat ausgesät. Gerste und Hafer folgten nach Kartoffel auf Stalldung. Die Aussaat betrug pro Hektar 140 Kg. und war mit Uspulun gebeizt. Diesen Weizen baue ich schon seit paar Jahren an und war bis jetzt mit der Ernte (28 Doppelzentner je Hektar) stets zufrieden.

Der Weizen ging im Herbste normal auf und entwickelte sich bei dem günstigen Wetter im Herbste prächtig. Der letzte Winter war, wie bekannt, ausnahmsweise sehr streng und von langer Dauer, das Frühjahr verspätet. Im Frühjahr sah der Weizen schlecht aus und wurde im April, in Abständen von je 8 Tagen, zweimal geeggt. Nach dem Eggen kamen noch Spätfröste. Der kalte Winter und die Spätfröste haben den Weizen arg beschädigt und verursachten größere und kleinere Kahlstellen, so daß ein Teil des Weizens umgepflügt werden mußte. Die Pflanzenschutzstation in Posen hat bei diesem Weizen den Stengelbrand und Getreideblattpilze (septoria gram.) festgestellt. An dem stehengebliebenen Weizen habe ich einen Düngungsversuch mit folgenden Gaben durchgeführt:

1. Parzelle keinen Stickstoffdünger im Frühjahr;
2. Parzelle 40 Kg. Chilesalpeter in zwei Gaben;
3. Parzelle 40 Kg. Kalksalpeter in zwei Gaben.

Die Parzellen waren 1 Morgen groß.

Die Ernte betrug von 1 Morgen:

	Stroh und Körner		Nur Körner
auf Parzelle 1.	375 Kg.	und	93 Kg.
auf Parzelle 2.	1250 Kg.	„	250 Kg.
auf Parzelle 3.	1375 Kg.	„	500 Kg.

II. Zu Hafer.

Der Boden wie zu I. Der Hafer „Petkuser Gelbhafer", 1. Absaat kam in der Fruchtfolge nach gedüngten Kartoffeln und bekam pro Morgen 50 Kg. Thomasmehl und 38 Kg. Kalisalz.

Nach dem Aufgehen der Saat wurde mit Chile- und Kalksalpeter gedüngt, je 40 Kg. pro Morgen.

Die Ernte betrug von 1 Morgen:

	Stroh u. Körner	Nur Körner
auf Parzelle 1. (ohne Salpeter)	2125 Kg.	750 Kg.
auf Parzelle 2. (40 Kg. Chilesalpeter)	3125 Kg.	1125 Kg.
auf Parzelle 3. (40 Kg. Kalksalpeter)	3226 Kg.	1188 Kg.

Während der ganzen Vegetationsperiode waren die Unterschiede auffallend. Die bedeutende Wirkung des Kalksalpeters schreibe ich zum Teile der Kalkarmut des Bodens zu.

Direktor Neyman.

Holzpreisstatistik des Forstausschusses der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft (ohne Gewähr).

Nr.	Kreis	Datum	Verkaufsart *)	Holzart	Nadel- und Langnutzhölzer oder mit Rinde: I. Kl. über 40 cm M. D.	II. Kl. von 30-40 cm M. D.	III. Kl. von 20-30 cm M. D.	IV. Kl. bis 20 cm M. D.	Laub-Langnutzhölzer geschält oder mit Rinde: I. Kl. über 50 cm M. D.	II. Kl. von 40—50 cm M. D.	III. Kl. von 30—40 cm M. D.	IV. Kl. von 20—30 cm M. D.	V. Kl. bis 20 cm M. D.	Grubenholz m. Rinde od. geschä.: In langen Stangen	In Stempeln	Derbbrennholz: Scheite (Kloben)	Knüppel	Reiserholz	Stockholz	Loco Wald, frei Station oder Waggon bzw. Schneidemühle	Wegeverhältnisse u. Entfernung km	Bemerkungen
					Preis pro Festmeter zł				Preis pro Festmeter zł					Preis pr. fm r		Preis pro Raummeter zł						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	Międzychód	Dezember 1929	F.	Kiefer	—	—	55.—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei Schneidemühle	Entfernung 9 km	mit Rinde, etwas II. Klasse.
2	"	"	"	Tanne	pro Stück 1,20—1,30 zł				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	franko Waggon	60 km von Posen	Weihnachtsbäume.
3	Chodzież	1.—30. 11	"	Kiefer	—	—	55.—	—	—	—	—	21,50 +25,—	—	—	—	18,00	14 00	R. I. Kl. 3 00 R. III. Kl. 1 50	8,00	loco Wald	5—12 km	—
4	"	"	"	Birke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.00	14,00	—	—	—	—	—
5	"	"	"	Erle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,00	—	—	—	—	—

*) Abkürzungen: (V.) öffentliche Versteigerung. (F.) Freihändiger Verkauf. (S.) Submission.

18 Genossenschaftswesen. 18

Fröhliche Weihnacht.

Es läuten die Glocken, heil Weihenacht,
Es tanzen die Flocken, sie freu'n sich der Pracht.
Manch' Auge blickt trübe, manch' Auge schaut hell —
Es kommt ja der Ruprecht — der traute Gesell.

Die Tannen im Walde im schmuck-grünen Kleid,
Schon lange sie standen zu Weihnacht bereit —
Sie wollen geschmückt sein, mit Flitter und Gold,
Mit Aepfeln und Nüssen, mit Englein so hold.

Viel herrliche Sachen so nützlich und fein
Bescheret den Menschen das Christkindelein —
Den Sack auf dem Rücken, die Latern' in der Hand,
So eilet Knecht Ruprecht von Land zu Land.

Wenn er nun zu Euch kommt, merkt alle wohl auf,
So machet ihm freundlich die Türe gleich auf —
Ihr betet dann, Kindlein, ob schlechte, ob gute,
Denn sonst wird er böse und schwingt seine Rute.

Und hat er verteilt all die herrlichen Sachen,
Beginnt schon ein Jauchzen, ein Singen, ein Naschen —
Es singen die Kinder mit Stimmen so hell
Ein Danklied dem Ruprecht, dem alten Gesell.

Es läuten die Glocken zur Weihenacht,
Dem schönsten der Feste, mit Glanz und mit Pracht.
Einziehe die Freude in tausende Herzen,
Eine „fröhliche Weihnacht" im Glanze der Kerzen.

Die Angestellten der Landw. Zentralgen.
Filiale Chodzież.

Haltet auf pünktliche Abzahlung!

Das Geschäftsjahr nähert sich seinem Ende, mit ihm kommt der Tag, an dem die fälligen Darlehnsraten und Zinsen zu bezahlen sind. Es erscheint die Mahnung an die Vorstände der Kreditgenossenschaften am Platze: Haltet auf pünktliche Abzahlung, und nehmt keine falsche Rücksicht auf die Säumigen, die bei ernstem Willen wohl zahlen könnten, es aber aus Nachlässigkeit oder gar in böser Absicht nicht tun!

Hier muß vorgegangen werden. Es ist diesen Schuldnern klarzumachen, daß sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Jede Nachsicht ist hier falsch angewandt und führt dazu, die Ordnung im Verein zu lockern und das Vertrauen zu seiner Leitung zu untergraben.

Den Säumigen selbst wird ein schlechter Dienst erwiesen, denn einmal muß doch bezahlt werden, und wer dies jetzt unterläßt, wird, um den Verein vor Verlusten zu bewahren, oft zu einer Zeit zur Zahlung gezwungen werden müssen, in der es ihm sehr schwer fällt, wenn nicht gar unmöglich ist.

Ebenso steht es mit den Rückzahlungen in der laufenden Rechnung. Sie dient ja hauptsächlich für den Warenverkehr. Es ist aber wohl für jeden klar, daß der Landwirt seine Warenschulden im Herbst bezahlen muß, daß also am Jahresschluß die Konten in laufender Rechnung keine Schuld mehr ausweisen.

Sobald der einzelne Schuldner Einnahmen aus seiner Ernte oder durch Verkauf von Vieh hat, müssen auch die Verwaltungsorgane dafür sorgen, daß zunächst die Dünge- und Futtermittel, die erst die Einnahmen möglich machten, aus dem Erlös beglichen und dann erst Neuanschaffungen gemacht werden.

Verschleppte Warenschulden und Zinsreste sind der Anfang vom Ende. Kommt ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nach, dann steht es schon oft faul um ihn, wenn seine Zahlungsunfähigkeit nicht gerade auf böser Absicht beruht, was leider aber auch oft vorkommt. Bei solchen Mitgliedern ist Vorsicht natürlich doppelt geboten, und wenn gütliche Mahnungen nichts fruchten, dann soll der Vorstand unverzüglich

schärfere Maßnahmen ergreifen, um Verluste für den Verein zu vermeiden, für dessen ordnungsmäßige Geschäftsführung er ja verantwortlich ist. Wer jetzt nicht zahlen kann, wird später erst recht nicht dazu in der Lage sein.

Die Vorstandsmitglieder haben die Vorsicht eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Sie haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den Schaden, der ihr durch Verletzung ihrer Obliegenheiten entsteht. Sie handeln daher lediglich zu ihrem eigenen Nutzen, wenn sie für pünktliche Abzahlung sorgen und keine falsche Nachsicht üben.

Geschäftsbedingungen und Anerkenntnisse.

Unter all den möglichen Formen der Krediterteilung an den Landwirt, ist dem Kredit in laufender Rechnung der Vorzug zu geben 1. weil diese Form des Kredits dem landwirtschaftlichen Betriebe am besten entspricht, 2. weil sie dem wichtigsten banktechnischen Grundsatz am besten gerecht wird, daß der Bank anvertraute, kurzfristige Gelder — die Spareinlagen sind im allgemeinen als solche anzusehen — nur wieder in kurzfristigen Krediten angelegt werden dürfen.

Das Wesen der laufenden Rechnung besteht darin, daß nicht ein nach Höhe und Rückzahlungsfrist bestimmtes Darlehn in einer Summe ausgezahlt wird, sondern daß der Gläubiger, also hier die Genossenschaft, dem Schuldner, also hier dem Genossen einen Kredit bis zu einer bestimmten Höhe eröffnet, innerhalb deren er beliebig kleinere oder größere Summen abheben, Waren beziehen oder Zahlungen und Überweisungen leisten kann. Die Abzahlungen haben zu erfolgen, wenn die Gelder und Waren in der Wirtschaft umgeschlagen sind, wenn der Schuldner gerade Einkommen hat, z. B. aus dem Verkauf der Ernte oder des Viehs, aus Milchgeldern und dgl. Es ist selbstverständlich auch möglich, daß sich das Verhältnis umkehrt, der Genosse Gläubiger der Genossenschaft wird. Das stete Wechseln von Schuld und Guthaben auf dem Konto ist sogar wünschenswert. Denkbar ist auch, daß das Konto nie in Schuld gerät, daß der Landwirt es nur unterhält, wie man sonst ein Bankkonto hat. Die Spar- und Darlehnskasse soll überhaupt recht eigentlich die Bank des Landwirts sein. Sie soll zu Lasten seines Kontos für ihn rechtzeitig Steuern, Versicherungsprämien, Renten usw. zahlen, soll für ihn Wechsel, Schecks und Zinsscheine zum Einzug bringen und ihn in Geldangelegenheiten beraten.

Es versteht sich von selbst, daß für einen derartigen Geschäftsverkehr eine klare und bestimmte Grundlage in Form schriftlicher Abmachungen geschaffen werden muß. Denn die im bürgerlichen und im Handels-Gesetzbuch, sowie in sonstigen Gesetzen und Verordnungen des Staates festgestellten Bestimmungen können, da sie allgemein gehalten sein müssen, nicht alles vorsehen, was in einem bestimmten Fall von Bedeutung ist, können die mannigfachen Geschäftsverhältnisse nur nach großen Gedanken ordnen und überlassen es daher den Parteien, über die Einzelheiten selbst Bestimmungen zu treffen.

Die Banken haben schon von jeher darauf gehalten, daß von jedem Kunden, mit dem sie in Geschäftsverbindung traten, ihre Geschäftsbedingungen durch Unterschrift angenommen werden. Auch bei unseren Kreditgenossenschaften sind solche „Bedingungen für den Verkehr in laufender Rechnung" auf Anregung des Verbandes und nach dem von ihm bereitgestellten Muster eingeführt. Da aber noch immer bei den Revisionen nicht selten das Fehlen solcher Geschäftsbedingungen beanstandet werden muß, sei auf ihre Notwendigkeit erneut hingewiesen.

In den Bedingungen wird u. a. festgelegt, wie der Inhaber über sein Konto verfügen kann: durch Barabhebung, Scheck oder Überweisung. Man verfügt aber auch über sein Konto, indem man von der Genossenschaft Waren bezieht oder ihre Dienste in Anspruch nimmt, z. B. Dreschen, Mahlen, Wiegen, Getreide Reinigen, Aufbewahren von Wertsachen usw. Auch die Kreditgewährung selbst ist solch eine Leistung, der Preis dafür sind Zinsen und Provisionen. In den „Bedingungen" erteilt der Kunde eine allgemeine Ermächtigung, solche Beträge, die sich aus dem Geschäftsverkehr mit der Genossenschaft ergeben, ohne besondere Anweisung auf sein Konto zu buchen. Des weiteren werden die Rechte der Genossenschaft auf Erhebung von Zinsen und Provisionen, auf Ersatz von Kosten, die aus der Führung des Kontos selbst entstehen, festgestellt. Die „Bedingungen" enthalten ferner Bestimmungen über den Abschluß des Kontos während oder am Schluß des Jahres mit der Verpflichtung der Genossenschaft, dem Inhaber den Stand des Kontos mitzuteilen. Sie setzen die beiderseitigen Kündigungsfristen fest, berechtigen die Genossenschaft zu den notwendigen Maßnahmen gegen Überziehung des Kontos (Sperre), bestimmen den Erfüllungsort für Leistungen und geben für den Fall von Streitigkeiten die Rechtsmittel an die Hand.

Sie enthalten schließlich die sogenannte Wertbeständigkeitsklausel, über deren Notwendigkeit uns die Inflation deutlich genug belehrt hat. Die Genossenschaften sind nur dann imstande, sich ihr eigenes Vermögen, ihren Mitgliedern die Geschäftsanteile, den Sparern ihre Einlagen nach ihrem vollen Werte zu erhalten, wenn sie Kredite nur auf wertbeständiger Grundlage (Dollar oder Goldzloty) erteilen. Wenn der Geldwert erst einmal ins Schwanken kommt, dann ist es zu spät, von den Schuldnern die Verpflichtung zur wertbeständigen Rückzahlung einzuholen. Liegt aber keine Wertbeständigkeitserklärung vor, dann fehlt der Genossenschaft jedes Rechtsmittel, ihre Forderung durchzusetzen und sie ist außerstande, ihre eigenen Verpflichtungen einzuhalten. Daß endgültiger Verlust des Vertrauens, Mitgliederflucht und schließlich völliges Hinsterben der Genossenschaft die Folgen sind, haben wir während der Inflation in zahlreichen Fällen erlebt. Der Vorstand macht sich einer in den Folgen kaum zu übersehenden sträflichen Unterlassung schuldig, wenn er nicht rechtzeitig, d. h. bei Eröffnung des Kontos, für die Wertbeständigkeit sorgt.

Aber auch sonst führt das Fehlen klarer Bestimmungen über die angeführten Punkte zur Unsicherheit auf beiden Seiten, gibt zu leidigen Meinungsverschiedenheiten Anlaß, führt vielleicht gar zum Prozeß.

Die Verpflichtung der Verwaltungsorgane, die unterschriftliche Anerkennung der „Bedingungen" von allen Kontoinhabern einzuholen, gründet sich mittelbar auf das Gesetz. Die Verordnung über das Bankrecht vom 17. März 1928 verpflichtet nämlich den Aufsichtsrat einer Bank — zweifellos ist jede Kreditgenossenschaft und sei es die kleinste Spar- und Darlehnskasse, eine „Bank" im Sinne des Gesetzes — „eine Geschäftsordnung auszuarbeiten, welche im einzelnen die Art der Durchführung der Geschäfte der Bank mit besonderer Berücksichtigung des Verfahrens bei Erteilung von Krediten festsetzt." Die Verordnung bestimmt ferner, daß die Geschäftsordnung sowohl für die Leitung der Bank als auch für die Beamten verpflichtend sein soll. Die meisten unserer Kreditgenossenschaften haben, sofern sie keine eigene Geschäftsordnung besaßen, das vom Verbande vorgelegte Muster beschlossen. Die Geschäftsordnung schreibt im § 14 vor, daß jeder Kunde, der ein Konto in laufender Rechnung erhält, bei Beginn des Geschäftsverkehrs die „Bedingungen für den Verkehr in laufender Rechnung" zu unterzeichnen hat.

Aber auch abgesehen von dieser bestimmten Verpflichtung, müßten die Verwaltungsorgane als Verwalter fremder Gelder, streng darauf bedacht sein, daß sie bei Verwendung dieser Gelder, das Heft in der Hand behalten. Dazu gehört, daß die Verfügung über den eingeräumten Kredit von Schuldnerseite in sicheren abgegrenzten Bahnen läuft, daß die ausgegebenen Gelder bei Bedarf durch Kündigung leicht wieder flüssig gemacht werden können, daß keine Überziehung des Kredits eintreten kann, schließlich, daß die Gelder vor Entwertung durch Kursschwankungen gesichert sind, lauter Forderungen, die erst durch Anerkennung der Geschäftsbedingungen durch den Schuldner erfüllt sind.

Nicht selten hört man den Einwand: „Genossenschaftliches Geld und Kreditwesen beruht auf gegenseitigem Vertrauen und es bedarf keiner schriftlichen Abmachungen." Gewiß beruht jeder Kredit — das Fremdwort bedeutet nichts anders als Glauben oder Vertrauen — auf dem Vertrauen zum Schuldner, daß er zahlen kann und zahlen will. Das heißt

aber keineswegs, daß man nichts schriftlich zu vereinbaren braucht. Gerade durch schriftliche Verpflichtung erhält das Vertrauen seine starke Stütze. Die Tatsache schon, daß Vertrauen überhaupt mißbraucht werden kann, aber noch mehr die Erfahrung, daß oft ein einziger Vertrauensmißbrauch einem Kreditunternehmen uneinbringlichen Schaden zugefügt hat, müßte zu größter Vorsicht mahnen. „In Geldsachen hört jede Freundschaft auf", das bekannte Wort spricht eine Erfahrungstatsache aus, ist aber zugleich eine Mahnung an alle, die Gelder verleihen, insbesondere an die, welche fremde Gelder verwalten. Gewiß, wäre kein Fall denkbar, wo ein Schuldner aus Vergeßlichkeit oder eigennützigem Sinn seine Verpflichtung bestreitet, dann brauchten wir im Kreditwesen nichts Schriftliches. Auch keine „Bedingungen". Solange es zwischen der Genossenschaft und dem Kunden nicht zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich der beiderseitigen Rechte und Pflichten kommt, können die „Bedingungen" ja im Geldschrank ruhen (sichere Aufbewahrung ist notwendig!). Sie werden erst hervorgeholt, wenn es hart auf hart geht, wenn es gilt, bestrittene Ansprüche zu beweisen und durchzusetzen, sei es auf gütlichem, oder gerichtlichem Wege.

Die Geschäftsordnung enthält im § 15 auch die Bestimmung daß nach Abschluß des Kontos im Laufe oder am Schluß des Jahres vom Inhaber auf Grund der Mitteilung seines Kontostandes, ein schriftliches Anerkenntnis des Saldos, sei es ein Schuld- oder Guthaben-Saldo, zu unterzeichnen ist und der § 16 der Dienstanweisung macht es dem Aufsichtsrat zur Pflicht, bei seinen Revisionen das Vorhandensein und die Übereinstimmung der Anerkenntnisse mit den Buchsalden zu prüfen. Solche Anerkenntnisse werden nur allzu häufig als belanglose, reine Formsache aufgefaßt und in ihrer eigentlichen Bedeutung verkannt.

Ohne Anerkenntnisse ist eine vollständige Prüfung des Jahresabschlusses, die nach § 41, Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes zu den Pflichten des Aufsichtsrates gehört, nicht möglich. Den Hauptaktivposten in der Bilanz bilden die Forderungen, den Hauptpassivposten die Einlagen. Daß die in den Saldenlisten (eine wichtige Bilanzunterlage!) erscheinenden Salden zu recht bestehen und den Tatsachen entsprechen, steht nur dann einwandfrei fest, wenn von allen Konten Anerkenntnisse vorliegen.

Ohne Anerkenntnisse besteht die Gefahr, daß Forderungen, auf die 3 Jahre hindurch keine Abzahlung geleistet sind, verjähren, d. h. im Prozeßwege nicht mehr eingetrieben werden können und daher als Verluste abzuschreiben sind. In solchem Falle mußte der Vorstand und Aufsichtsrat, der das Einholen des Anerkenntnisses versäumt hat, nach § 44, Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes zur persönlichen Schadenersatzleistung herangezogen werden.

Ohne Anerkenntnisse fällt auch die Möglichkeit fort, auf Differenzen rechtzeitig aufmerksam zu werden und damit irrtümliche oder gar unredliche Buchungen festzustellen und abzuschaffen. Die genossenschaftlichen Kontrollorgane (Vorstand, Aufsichtsrat und Verbandsrevisor) werden also die Anerkenntnisse zu Kontrollzwecken unbedingt verlangen müssen. Selbstverständlich von allen Konten. Gerade die fehlenden Anerkenntnisse können ja Konten betreffen, die nicht in Ordnung oder gar, um Unregelmäßigkeiten zu verschleiern, fingiert sind, d. h. auf eine Person lauten, die gar nicht existiert.

Ohne Anerkenntnisse fehlt dem Schuldner die Bestätigung, daß seine Umsätze auf dem Konto ohne Differenzen getätigt wurden, er erfährt lange nichts von der Höhe seiner Schuld, meint vielleicht gar, sie sei vergessen worden, denkt nicht an Abzahlung, ist erschreckt dann über die durch Zinsen angewachsene Höhe seiner Schuld.

Was hier von den Geschäftsbedingungen und Anerkenntnissen bei Kreditgenossenschaften ausgeführt wurde, gilt im angewandten Sinne natürlich auch für Handelsgenossenschaften, ja kann für alle Genossenschaften gelten, die Verkehr in laufender Rechnung haben, es gilt selbstverständlich auch für den Kontokorrentverkehr bei unseren Zentralinstituten, insbesondere bei der Genossenschaftsbank. Auch sie kann auf Anerkennung ihrer Geschäftsbedingungen und regelmäßig Saldenanerkenntnisse nicht verzichten.

Nach dem Ausgeführten müßte bei unseren Genossenschaften endlich allgemein der Grundsatz durchdringen: Kein Konto ohne Geschäftsbedingungen, kein Konto ohne Anerkenntnis für jeden Abschluß.

Dr. B.

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Aalbrut für Seen.

Wie schon in früheren Jahren, beabsichtigt auch in diesem Jahre die Fischabteilung der Zentralgesellschaft der landwirtschaftlichen Organisationen und Vereine, Aalbrut (Montee) aus England für polnische Seen einzuführen. Bekanntlich vermehrt sich der Aal nur im Meer und entwickelt sich dann weiter in Flußgewässern. Nach 7—8 Jahren kehrt er wieder zum Laichen ins Meer zurück. Da aber die Zuwanderung von Aalen in die polnischen Flußgewässer sehr gering ist, so ist eine künstliche Zufuhr von Aalbrut unbedingt notwendig. Für 1 Hektar Wasserfläche werden als Norm 250 Stück angenommen und nur bei Seen, die zum zweiten Mal besetzt werden, kann die Zahl herabgesetzt werden. Preis für 1 Pfund (d. s. ca. 1800—2000 Stück) 32 Zloty. Bestellungen für Posen und Pommerellen nimmt die Großpolnische und Pommerellische Fischzucht-Gesellschaft in Bromberg (Wielkopolskie i Pomorskie Towarzystwo Rybackie w Bydgoszczy, ul. Kwiatowa 4) bis zum 5. Januar 1930 entgegen. Bei der Bestellung muß ein Fragebogen ausgefüllt werden. Nähere Mitteilung über die zu machenden Angaben in dem Fragebogen erteilt Interessenten die landwirtschaftliche Abteilung der WLG.

26 Kartoffeln. 26

Kartoffelkatalog.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer teilt den Landwirtschafts- und Handelskreisen mit, daß der polnisch-französische Katalog der durch die W. J. R. im Jahre 1929 anerkannten Pflanzkartoffeln erschienen ist.

Der Katalog enthält außer dem Verzeichnis der Wirtschaften, die anerkannte Pflanzkartoffeln anbauen, die Eigenschaften der anerkannten Sorten, wie Gebrauchsart, Zeit der Reife, Bodenansprüche und Sortenbeschreibungen.

Der Katalog kann durch die W. J. R., Saatzuchtabteilung, Zimmer 20, Poznań, ul. Mickiewicza 33, bezogen werden.

Großpolnische Landwirtschaftskammer.

Zur Verfütterung von Kartoffeln.

Auf der diesjährigen Herbsttagung der DLG. in Dresden hielt Herr Professor Dr. Hansen-Berlin einen Vortrag*) über die Verfütterung von Kartoffeln, den wir mit Rücksicht darauf, daß dieses Thema auch unsere Landwirtschaft sehr interessiert, auszugsweise veröffentlichen wollen. Die Schriftleitung.

Obzwar die Kartoffelanbaufläche in den einzelnen Jahren nur wenig schwankt, so bewegen sich doch die jeweils erzielten Kartoffelernten in weiten Grenzen, die in guten Kartoffeljahren einen großen Ueberschuß an Kartoffeln ergeben können. Und wenn man eine Durchschnittsernte mit 100 bezeichnet, so kann die geringste 81.2 und die höchste 111.5 ergeben. Da der Verbrauch für Saatgut, für Speise- und technische Zwecke sich ebenfalls nur wenig ändert, so kommt lediglich die Verwertung der Ueberschußkartoffeln durch eine intensivere Kartoffelverfütterung in Frage. Als die gebräuchlichste Konservierungsmethode für Kartoffeln wäre das Einsäuern zu erwähnen.

Die Kartoffeln sind infolge ihres großen Wassergehaltes (75 Prozent) und ihrer Frostempfindlichkeit wenig haltbar und erleiden während der Aufbewahrung auch durch den Atmungsprozeß Nährstoffverluste, die bis zum Ausgang des Winters mit 5—6 Prozent angegeben werden. Durch die wärmere Außentemperatur und das Einsetzen der Keimung in den weiteren Monaten nimmt der Nährstoffverbrauch der Knolle zusehends zu, und bis

*) Veröffentlicht in den Mitteilungen der DLG. Stück 45 v. 9. 11. 1929.

zum Juni können ein Viertel bis zur Hälfte der Nährstoffe verloren gehen. Die in der Knolle enthaltenen Nährstoffe müssen daher für eine spätere Verfütterung so konserviert werden, damit die Verluste möglichst niedrig gehalten werden. Man bringt die Kartoffeln in wasserdichte, gemauerte Gruben, tritt sie fest und bedeckt sie mit Erde oder Lehmguß, damit die Luft ferngehalten wird. Man erhält auf die Weise ein ganz einwandfreies, von den Tieren gern gefressenes Futter. Sind die Kartoffeln luftdicht abgeschlossen, so sind die durch die Gärung entstandenen Verluste sehr gering und werden lange nicht die Atmungsverluste der Kartoffeln in Mieten erreichen. Man muß daher die Einsäuerung schon im Herbst, nicht aber erst im Frühjahr vornehmen. Man kann die Kartoffeln auch in einfachen Erdgruben einsäuern, muß aber dann mit höheren Verlusten rechnen. Um in diesem Falle eine wasserdichte Hülle zu erzielen, bedient man sich in Deutschland der sogenannten Timoroidpappe, mit der die Erdgruben ausgelegt werden. Nach Möglichkeit sollte man die Kartoffeln vor dem Einsäuern auch dämpfen, weil wir auf die Weise ein bedeutend wertvolleres Futter erhalten. Nach einer Umfrage der Kartoffelbau-Gesellschaft über Erfahrungen mit eingesäuerten Kartoffeln wurde in 165 von 171 Fällen gute Futterwirkung festgestellt, und nur in sechs Wirtschaften hat man nicht so gute Erfahrungen gemacht. An Pferde dürfen rohe, eingesäuerte Kartoffeln überhaupt nicht verfüttert werden, und auch Schweine nutzen dieses Futter schlecht aus. Besonders bei Zuchtsauen und Ferkeln ist Vorsicht am Platze, während die Wiederkäuer weniger empfindlich sind. Ein nachträgliches Dämpfen des Sauerfutters kann das vorhergehende nicht ersetzen.

Noch geringere Verluste ergeben sich bei der Trocknung der Kartoffeln. Die Kartoffeln sind dann beliebig haltbar und weisen nicht mehr die nachteilige Wirkung auf Konstitution und Gesundheit der Tiere, die den rohen und eingesäuerten Kartoffeln wegen des hohen Wassergehaltes nachgesagt wird, auf. Die Trocknungsanlagen reichen aber nicht aus, um alle Futterkartoffeln zu dämpfen. Andererseits werden die Trocknungsanlagen wegen der weiten Entfernung lange nicht ausgenutzt. Auch stellen sich die Trocknungskosten recht hoch, da zum Verdampfen der großen Wassermengen (60 Kg. Wasser auf 100 Kg. Kartoffeln) viel Wärme notwendig ist. In Deutschland wird 1 Ztr. Kartoffeln mit 60 Pfg. Trocknungskosten belastet. Da aber die trockenen Kartoffeln, wenn sie Absatz finden sollen, nicht höher im Preise als das Futtergetreide stehen dürfen, so können sie auch wegen der hohen Trocknungskosten sehr oft mit dem Futtergetreide nicht konkurrieren, zumal der Handel mit Trockenkartoffeln noch nicht genügend organisiert ist und die Preise für Trockenkartoffeln unabhängig von dem Ausfall der Ernte großen Schwankungen unterliegen. Nach Lehmann entsprechen 100 Kg. Flocken und 4.3 Kg. Fischmehl etwa 100 Kg. Mais, oder 100 Kg. Gerste entsprechen 86 Kg. Flocken und 4.3 Kg. Fischmehl.

Bei der Verfütterung der Kartoffeln ist darauf zu achten, daß es sich um ein einseitig zusammengesetztes Futter von hoher Verdaulichkeit handelt. In der Trockenmasse finden wir im Mittel 17—18 Proz. Stärke und nur 2.1 Prozent stickstoffhaltige Nährstoffe, von denen kaum die Hälfte, und zwar 0.9 Prozent, aus Eiweiß bestehen. Rohfaser in der Form von Zellulose ist nur in kleinen Mengen (0.8 Prozent) vorhanden. Bei der Verfütterung von größeren Mengen Kartoffeln muß daher das fehlende Eiweiß anderweitig ersetzt werden. Um das richtige Eiweißstärkeverhältnis bei der Verfütterung von Kartoffeln an Schweine zu erzielen, empfiehlt sich am besten die Futternorm von Professor Lehmann, nach der man an Mastschweine neben einer Kartoffelgabe bis zur Sättigung 1 Kg. Kraftfutter, bestehend aus 700 Gramm Getreideschrot und 300 Gramm Eiweißfutter (Fisch-, Fleischfuttermehl, Hefe oder Sojaschrot), je Tag und Kopf verabreicht. Es spielt dabei keine Rolle, ob man gedämpfte oder in gedämpftem Zustande eingesäuerte Kartoffeln verfüttert. Sehr gut haben sich auch die Trockenkartoffeln als Schweinefutter, und zwar sowohl für Absatzferkel, Läufer und Zuchtschweine, als auch namentlich für Mastschweine erwiesen. Man muß aber auch in diesem Falle den Mangel an Eiweiß durch Zugabe von eiweißreichen Kraftfuttermitteln ergänzen. Nach von Professor Hansen durchgeführten Versuchen betrug die durchschnittliche Tageszunahme bei gedämpften Kartoffeln 570, bei Kartoffelflocken 560 Gramm, war also annähernd gleich. Die Folgen einer einseitigen Kartoffelfütterung bedeuten eine große Verschwendung von Kartoffeln. Man würde vielfach mit der halben Kartoffelgabe auskommen, wenn man durch entsprechende Eiweißgaben die Schweine in den Stand setzte, die Stärke besser auszunutzen. Obzwar man auch mit den Flocken allein und der notwendigsten Gabe Kraftfutter günstige Resultate erzielt hat, so empfiehlt es sich doch, wenigstens ¼ bis ⅓ des Futterbedarfes durch Getreideschrot zu decken. Die Kartoffeln werden am besten von den Mastschweinen ausgenutzt und können in diesem Falle nicht durch Rüben ersetzt werden. So hat man in einem Fütterungsversuch festgestellt, daß bei der Verabreichung der Nährstoffe zu ¾ als Kartoffeln und ¼ als Gerste eine Tageszunahme von 624 Gramm erzielt wurde, während bei der Verfütterung von Rüben und Gerste in demselben Verhältnis eine Tageszunahme von 584 Gramm festgestellt wurde.

Kartoffeln können auch an Rindvieh, und zwar sowohl an Zucht- und Masttiere als auch an Arbeitsrinder im rohen, gedämpften und eingesäuerten Zustande verfüttert werden. Den Milchkühen verabreicht man am besten Kartoffeln in rohem Zustande, jedoch in mäßigen Gaben, und zwar etwa 30 Pfd. auf 10 Ztr. Lebendgewicht. Ueber 40 Pfd. sollte man nicht hinausgehen, weil sich dann leicht Durchfälle einstellen. Bei Masttieren sollte man gedämpfte Kartoffeln vorziehen.

Bei der Verfütterung von Kartoffeln an Pferde gelten nur die Trockenkartoffeln als ein ganz einwandfreies und erstklassiges Futter, während rohe und gedämpfte Kartoffeln durch ihren hohen Wassergehalt gewisse Schattenseiten aufweisen können. Da die Pferde gegen etwaige Nachteile der Kartoffeln am meisten empfindlich sind, sollte man im allgemeinen nur einen Teil des Kraftfutters durch Kartoffeln ersetzen. Mengen bis zu 15 Pfd. können roh gegeben werden, darüber hinaus empfiehlt sich das Dämpfen. Bei der Verfütterung von gedämpften und nachher eingesäuerten Kartoffeln kann man 20—30 Pfd. je Tag und Kopf verabreichen. Doch auch in diesem Falle kommt nur völlig einwandfreies Futter in Frage. Obzwar die Trockenkartoffeln als ein ausgezeichnetes Futter für Pferde gelten, so ist es doch ratsam, einen Teil des Pferdefutters aus Kartoffelflocken bestehen zu lassen.

Die Pferde sind gegen Sand außerordentlich empfindlich und bekommen leicht Kolik. Deshalb müssen die für die Pferdefütterung bestimmten Kartoffeln auch stets sehr sorgfältig gewaschen werden. Außerdem sind zum Teil verdorbene bzw. angefaulte und gekeimte Kartoffeln von der Verfütterung auszuschließen. Auch die Keime müssen entfernt werden, denn sie sind reich an Solanin, das nicht durch Dämpfen vernichtet wird. Ebenso im Dämpfwasser findet sich aus den Knollen stammendes Solanin, so daß auch dieses nicht in das Futter gelangen darf.

Die Kartoffel bildet auch für andere Haustiere, wie Ziegen, Kaninchen, Geflügel, ein wichtiges Futtermittel und kann auch an diese Tiergattungen in größerem Umfange verabreicht werden.

29 | Landwirtschaft. | 29

Zur Einführung des Exportprämienscheinsystems.

Da vielfach bei den Landwirten Bedenken über die Art der Ausführung der Bestimmungen des Wirtschaftskomitees beim Ministerrat über die Getreideexportprämien bestehen und man befürchtet, daß die Vorteile daraus nicht den Landwirten, sondern dem Handel zugute kommen, gibt die Zentralgesellschaft für landwirtschaftliche Organisationen und Vereine einige Erklärungen darüber, die wir hier kurz wiedergeben wollen.

Damit das Budget in guten Erntejahren nicht zu sehr belastet und großen Schwankungen unterworfen wird, sah sich das erwähnte Komitee veranlaßt, eine feste Summe für diesen Zweck festzusetzen. Für die nächsten 5 Monate wird sie 12 500 000 zł betragen. Auf der vom Handelsminister Kwiatkowski einberufenen Konferenz haben die Vertreter der einzelnen Organisationen die Möglichkeit gehabt, sich zu der Höhe der einzelnen Prämiensätze zu äußern. Man einigte sich auf 5,— zł für 100 kg Getreide, wobei man 6,— zł für Roggen und Weizen festsetzte, weil man den Roggenexport weitgehendst fördern und zu einem verstärkten Weizenanbau durch Hebung des Preises beitragen wollte. Da der Gerstenverkauf nicht auf so große Schwierigkeiten wie der Roggenabsatz stößt, wurde die Prämie für Gerste auf 4,— zł festgesetzt. Derselbe Betrag gilt für Hafer, von dem sich in diesem Jahr ausnahmsweise ein Überschuß ergeben hat. Um jedoch die Ausfuhr von veredelten Produkten in der Form von Mehl nicht zu erschweren und die Kleie im Inlande zu behalten, wurden als Exportprämien für Mehl 9,— zł vorgesehen. Da diese Neueinführung erst erprobt werden soll, hat diese Bestimmung vorläufig nur bis zum 15. April 1930 Gültigkeit, kann aber verlängert werden, wenn sie sich als zweckmäßig erweist. Um einen Handel mit den Scheinen auszuschalten, werden die Prämien in der Form von rückerstatteten Zöllen, die in Bargeld auf den Zollämtern in Warschau und Posen fällig sind, und nicht in der Form von Scheinen, die zur zollfreien Einfuhr von Waren berechtigen, ausgegeben. Um den polnischen Handel durch den ausländischen nicht zu schädigen, der die Prämien leicht für sich ausnutzen könnte, wurde das Getreideexportsyndikat gegründet, in dem auch die organisierte Landwirtschaft vertreten ist und die darüber wachen soll, daß die Prämien rationell ausgenutzt und der ganze Export vereinheitlicht wird.

30 | Marktberichte. | 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft
Poznań, Wjazdowa 3 vom 18. Dezember 1929.

Futtermittel. Getreidekleie war vom 1.—15. 12. 29, also in der Zeit, für die keine zollfreie Ausfuhr möglich war, zu verhältnismäßig günstigen Preisen zu haben war, da die Mühlen für Kleie keinen Platz besitzen und genötigt sind, bei fehlenden Abschlüssen auf Untergebote einzugehen. Drückend wirkten in der kurzen ausfuhrlosen Zeit auch die Mengen, die nicht mehr rechtzeitig bis 30. November über die Grenze gekommen waren, nun jeden Tag höheres Standgeld kosteten und deswegen mit Verlusten angeboten wurden. Da es immer eine geraume Zeit dauert, ehe die Verbraucher auf die günstigen Preise aufmerksam werden bzw. dann auch auf evtl. noch günstigeren Abschluß gewartet wird, dürften Wenige von den letzten Preisen profitiert haben. Mit dem Moment des Bekanntwerdens der neuen Ausfuhrmöglichkeit, waren die Forderungen wieder höher und fester.

Von **Kraftfuttermitteln** halten sich seit Wochen unverändert 58prozentige weiße La Plata **Erdnußkuchen** und hochprozentiges **Baumwollsaatmehl**. Die übrigen Artikel speziell **Sonnenblumenkuchen** und **Soyabohnenschrot** sind ständigen Schwankungen unterworfen, halten sich aber immer in angemessenen Grenzen, wenn man den Eiweißgehalt berücksichtigt. Die Preise für **Fisch-** und **Fleischmehl** haben erfreulicherweise schon eine Kleinigkeit nachgeben müssen, und wir hoffen, daß wir im Januar wieder zu den alten Preisen verkaufen können.

Düngemittel sind in der letzten Woche verhältnismäßig wenig abgefordert worden und hängt dies wahrscheinlich zusammen mit den rückgängigen Getreidepreisen. Wir halten es für empfehlenswert, mit den Eindeckungen, die sich doch nicht umgehen lassen, **nicht** bis zum letzten Augenblick **zu warten**, sondern die benötigten Mengen lieber etwas früher, als sie gebraucht werden, hinzulegen, da gerade die jetzigen eigentümlichen Witterungsverhältnisse sonst unliebsame Störungen für die Frühjahrsbestellungsarbeiten bringen könnten. Mit Preisermäßigungen für die Frühjahrssaison kann nicht gerechnet werden.

Norgesalpeter ist bis auf geringe Mengen ausverkauft.

Bei **Chilesalpeter** rechnet man noch im Laufe dieses Monats, mindestens aber im Januar, mit amtlicher Bekanntgabe zollfrei einzuführender Kontingente. Wir werden darüber durch Rundschreiben schnellstens berichten.

Die deutschen Thomasphosphatwerke haben für Januar bis März in Deutschland die alten Preise beibehalten. Die Forderungen für Exportlieferungen Februar/März lauten aus Deutschland eine Kleinigkeit höher als für prompte Ware.

Ob deutsches Kalidüngesalz zollfrei eingeführt werden können, darüber erwarten wir in den ersten Tagen des Januar definitiven Bescheid.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 13. Dezember.

Auftrieb: 51 Rinder, 100 Schweine, 77 Kälber und 2 Schafe, zusammen 230 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 17. Dezember.

Es wurden aufgetrieben: 852 Rinder (darunter 125 Ochsen, 289 Bullen, 438 Kühe und Färsen), 1714 Schweine, 780 Kälber und 52 Schafe, zusammen 3398 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht loko Schlachthof Poznań einschließlich Handelsunkosten:

Rinder: Ochsen: vollfleischige ausgemästete, nicht angespannt 148—156, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 134—140, ältere 120—126, mäßig genährte 100—110. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 144—150, Mastbullen 130—136, gut genährte ältere 116—124, mäßig genährte 104—112. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 144—150, Mastkühe 130—136, gut genährte 110—120, mäßig genährte 80—90. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 144—152, Mastfärsen 130—140, gut genährte 116—120, mäßig genährte 100—110. — Jungvieh: gut genährtes 104 bis 112, mäßig genährtes 96—100.

Kälber: beste ausgemästete Kälber 200—220, Mastkälber 180—190, gut genährte 160—170, mäßig genährte 140—150.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 130—140, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 110.

Mastschweine: vollfleischige, 120—150 Kg. Lebendgewicht 244 bis 250, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 234—240, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 224—232, fleischige Schweine von mehr ams 80 Kg. Lebendgewicht 210—220, Sauen und späte Kastrate 200 bis 206, Bacon-Schweine 210—220.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Preistabelle für Futtermittel

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	3,40						20,0	0,17	
Roggenkleie		18,—	10,8	2,4	42.9	1,7	79	46,9	0,38	1,04
Weizenkleie		21,—	11.1	3,7	40,5	2.1	79	48,1	0,43	1,27
Reisfuttermehl	24/28	31,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,45	3,38
Mais		33,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,40	3,03
Hafer		21,—	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,35	1,63
Gerste		26,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,36	2,37
Roggen		24,50	8 7	1,1	63,9	1,0	95	71.3	0,34	1,56
Lupinen, blau		23,—	23,3	5.2	31,2	10,1	96	71,0	0.32	0 67
Lupinen, gelb		29,—	30,6	3,8	21 9	12,7	94	67 3	0,43	0,74
Ackerbohnen		60,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,90	2,67
Erbsen (Futter)		30,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0.43	1,24
Seradella		30,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0 61	1,69
Leinkuchen	38/42	48,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,67	1,47
Rapskuchen	38/42	37,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,60	1,27
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	38,50	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,53	0,96
Erdnußkuchen	56/60	56,50	45 2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,72	1,11
Baumwollst.-Mehl	50/52	54,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,74	1,21
Kokoskuchen	27/32	48,80	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,64	1 37
Palmkernkuchen	23/28	46,80	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,66	2,82
Soyabohnenschrot		46,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,62	0,97

Im übrigen wiederholen wir die Schlußbemerkung zu unserem Aufsatz in Nr. 24 des „Zentralwochenblattes", Jahrgang 1928, wegen Beurteilung der theoretischen Futtermittelpreistabelle. In letzter Linie wird immer die Praxis entscheiden müssen.

Poznań, den 18. Dezember 1929.

Landw. Zentralgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 18. Dezember 1929.

1 Pfd. Butter 3,20—3,40 zł, 1 Mdl. Eier 3,80—4,00, 1 Liter Milch 0,42, 1 L. Sahne 3,20, 1 Pfd. Quark 0,70, 1 Bdch. Kohlrabi 0,25, 1 Pfd. Kartoffeln 0,06, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,15, 1 Pfd. Aepfel 0,35,—0,60, 1 Pfd. Spinat 0,25, 1 Kopf Weißkohl 0,15—0,35, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40, 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,10, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Pfd. Gänsefleisch 1,80—2,00, 1 Paar Tauben 1,80—2,00, 1 Hase 10,00—12,00, 1 Pfd. Schleie 2,20,—2,60, 1 Pfd. Hechte 2,00—2,60, 1 Pfd. Karauschen 1,20—1,80, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Weißfische 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,44 Zloty.

Berliner Butternotierung vom 11. u. 14. Dezember 1929.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.76, 2. Sorte 1.59, abfallende 1,48.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.71, für 2. Sorte 1.56, für abfallende 1.40.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. Dezember 1929.

Für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań.

Richtpreise:

Weizen	34.00—36.00
Roggen	25.50—26.25
Mahlgerste	23.75—24.75
Braugerste . . .	26.75—29.75
Hafer . .	20.00—22.00
Roggenmehl (70%) nach amtl. Typ	39.50
Weizenmehl (65%)	55.00—59.00
Weizenkleie	18.00—19.00
Roggenkleie	15.75—16.75
Rübsamen	75.00—79.00
Felderbsen . . .	35.00—39.00
Viktoriaerbsen . . .	39.00—46.00
Folgererbsen . . .	38.00—45.00
Roggenstroh, lose .	3.00—3.25
Roggenstroh, gepreßt	4.00—4.30
Heu, lose	8.00—9.00
Heu, gepreßt . .	10.00—11.00

Fabrikkartoffeln franko Fabrik 19 Groschen je Stärkeprozent. Speisekartoff. ohne Geschäft. Gesamttendenz: ruhig.

Saatenmarkt in Warschau.

Wie wir schon mitgeteilt haben, fand in der Zeit vom 29. bis 30. November der 7. Saatenmarkt in Warschau statt. Nach Zeitungsberichten war der Besuch sehr stark und die Umsätze sehr belebt, wenn auch überwiegend nur mit Wechseln gezahlt wurde. Eine große finanzielle Hilfe für die Gartensämereienzüchter war ein Kredit der Bank Rolny in Höhe von 1 000 000 Zloty, der 2 Wochen vor dem Markt den produzierenden und Sämereien aufkaufenden Firmen erteilt wurde. Besonders rege war die Nachfrage nach Hackfruchtsämereien, da gerade diese Pflanzen im letzten Winter sehr stark unter Frost gelitten haben. Die Preise unterschieden sich mit Ausnahme von jenen Pflanzen, bei denen sich ein großer Verlust im letzten Winter durch Erfrieren der Setzlinge ergeben hat, nur wenig von den vorjährigen. Der nächstjährige Saatenmarkt soll zu derselben Zeit stattfinden wie der diesjährige und auch nur 2 Tage dauern. Wir bringen die durchschnittlichen Samenpreise des Saatenmarktes von Hackfrüchten, von Wirtschafts- und Industriepflanzen und von Gräsern, die jetzt verpflichten, zur Veröffentlichung und sehen von der Veröffentlichung der Gemüsesämereien, der Baum- und Blumensamen ab. Sollte jedoch der eine oder andere Leser sich auch für diese Preise interessieren, so sind wir gern bereit, sie schriftlich mitzuteilen. Unter „andere" sind in diesem Verzeichnis nicht angeführte Sorten zu verstehen, die in ihrem Typ den Mustersorten dieser Gruppe ähneln.

Hackfrüchte. Für 100 Kg. in Zloty. Durchschnittl. Umsatzpreis auf dem Saatenmarkt:

Kohlrüben:	
Hoffmanns gelbe	600—700
Rutabag schwedische	600—700
andere	600—800
Futterrüben:	
rote Eckendorfer	230—280
gelbe Eckendorfer	250—300
Mammut	220—270
weiße Halbzucker-Rübensamen	220—270
Barres gelbe	220—270
Mohrrüben:	
weiße, grünköpfige, gewöhnliche Möhren	550—750
weiße, grünköpfige, über der Erde wachsende	550—750
Champion	425—500
Lobbericher	425—500
St. Valery	350—450
gelbe Pomeranzen	425—500
Wasserrüben:	Durchschnittl. Umsatzpreis auf dem Saatenmarkt:
runde weiße Stoppelrüben	600—700
lange Stoppelrüben	600—700
andere Stoppelrüben	600—700

Wirtschafts- und Industriesämereien: Für 100 Kg. in Zloty.

Da bei diesen Pflanzen die durchschnittlichen Umsatzpreise vom Saatenmarkt nicht veröffentlicht wurden, geben wir die Orientierungspreise der Generalversammlung bekannt:

Esparsette	50— 70
Senf	75— 90
Felderbse, gewöhnl.	40— 45
weißer Klee	150—300
Rotklee	150—220
schwedischer Klee	250—300
Hopfenluzerne	130—160
gelbe Lupine	22— 24
blaue Lupine	20— 22
Peluschken	30— 35
Hirse	65— 70
Wundklee	85—100
Sommerraps	[illegible]0—100
Serradella	26— 29
Leinsamen	90—100
Buchweizensamen	28— 32
Saatwicke	32— 37

Grassämereien: Für 100 Kg. in Zloty. Durchschnittl. Umsatzpreis auf dem Saatenmarkt:

Wiesenschwingel	225— 300
Schafschwingel	225— 300
Fioringras	425— 525
engl. Raygras	100— 160 (*
franz. Raygras	400— 450
ital. Raygras	175— 225
gemeines Knaulgras	325— 400
Wiesenfuchsschwanz	475— 575 (**
Timothygras	— —
Heinrispengras	900—1000
Wiesenrispengras	550— 650

35	Pferde.	35

Schlechte Einrichtungen des Pferdestalles.

„Die alte Stute ist nicht von der Stelle zu bringen," wird dem Landwirt von seinem Pferdepfleger gemeldet. Als er sich selbst davon überzeugt, bemerkt er, daß die Stute einen völlig steifen Gang hat und vorsichtig die Vorderbeine vorschiebt, indem sie die Hufe mit der hinteren Fläche zuerst aufsetzt. Der nach einiger Zeit eintreffende Tierarzt erklärt, daß die Stute die Rehe hat. Nachdem dieser dem Landwirt alle möglichen Ursachen aufgezählt und dabei auch die Erkältung aufgeführt hat, kommt diesem die Erinnerung, daß das Tier einmal warmgefahren war, im Stalle sogleich abgeschirrt wurde und, ohne daß es trockengerieben worden war, auf seinem Stand bis zum Morgen hatte stehen bleiben müssen. Der Stall aber war kalt; denn oben über den Fenstern befanden sich die üblichen Luftlöcher, und hinter dem Stand war über der Jaucherinne ein großes Loch in die Außenwand geschlagen. Der Tierarzt weist ferner darauf hin, daß die Außenwand nach Westen, also nach der Windseite liegt und weder durch gegenüberliegende Gebäude noch durch Bäume geschützt ist, daß der Wind ganz unbehindert durch die Löcher in den Stall hineinblasen kann. Auf der gegenüberliegenden Wand befinden sich gleichfalls Luftlöcher, so daß von oben her dauernd Zugluft herrscht. Hierbei senkt sich die kalte Außenluft, da sie schwerer als die warme Stalluft ist, dauernd auf die Rücken der Pferde nieder. Als man draußen um den Stall herumgeht, zeigt sich ferner, daß der Wind zwischen dem Stall und dem Nachbargebäude scharf hindurchfegt. Dabei saugt er naturgemäß die Luft aus den Gebäuden heraus, so daß der Zug um so stärker ist und die Wärme im Stall gar nicht aufkommen kann. Zur Abhilfe wird empfohlen, Windschutz an der Außenseite zu schaffen und bei starkem Wind die Löcher nach der Westseite mit einem Strohwisch zu schließen. Noch besser wäre es, alle seitlichen Luftlöcher über den Ständen zu schließen und einen Luftschacht hinter den Pferden durch die Decke zu brechen, der eine doppelte, mit Stroh auszukleidende Wand haben muß, damit die durch ihn hereinfallende Kaltluft allmählich durch die herausströmende Stalluft angewärmt wird.

Als der Landwirt mit dem Tierarzt wieder in den Stall eingetreten ist, fällt dem Tierarzt auf, daß ein Pferd anhaltend den Kopf unter die Krippe steckt. Der Landwirt hat darin noch nichts gesehen und es für Müdigkeit gehalten. Der Tierarzt untersucht die Augen und erklärt „Augenentzündung"! Das Pferd scheut das Licht, das ihm durch die Fenster grell in die Augen scheint. Auf die Frage, ob sich das Pferd nicht oft quer vor die Krippe stellt, muß der Landwirt es bejahen. Es wird geraten, die Fensterscheiben durch Bepinseln mit Kalkmilch, in die etwas Ruß gemischt ist, abzublenden.

*) Der Preis v. 160 zł für Raygras von 97% Reinheit u. 90% Keimkraft.
**) Der Preis von 575 zł für Ware von 70% Reinheit u. 90% Keimkraft.

Das ist auch für Pferde mit gesunden Augen wünschenswert; denn dauernde Lichtwirkung auf Augen und Stirn wird den Tieren ebenso lästig wie den Menschen. Bei Neuanlagen sollen die Fenster seitlich vom Stand der Tiere angebracht werden. Sind die Fenster hoch und breit, so verbreiten sie überall die nötige Helligkeit, die zum Auf- und Abschirren erforderlich ist.

Die Raufen sollen sich ebenfalls nicht über den Köpfen der Tiere befinden, sondern seitlich befestigt werden, sofern dazu Platz ist. Wenn das nicht möglich ist, wird den Tieren das Heu in die Krippe oder auch unter die Krippe geschüttet. Ist man damit nicht zu verschwenderisch, so lassen die Pferde nichts umkommen, indem sie es in den Mist treten. Bei den hohen Raufen rieselt den Pferden Heustaub und Heuabfall über die Augen, und das führt leicht zu Entzündungen; denn das Pferd ist an den Augen sehr empfindlich.

Inzwischen ist ein Pferd über die Halfterkette geraten. Es kann allein nicht zurück, weil die Kette oben an der Krippe angebracht ist. Ein daran gehängtes Gewicht war zuletzt, als sich die ganze Kette durchgezogen hatte, nicht mehr schwer genug, um sie niederzuziehen. „Lassen Sie sich eiserne Stangen anbringen, die etwa bis zur halben Höhe zwischen Erdboden und Krippe hinabreichen. Wenn auf dieser die Kette an einem Ring auf- und abrutschen kann, wird nichts passieren." So heißt es aus dem Munde des freundlichen Beraters.

Auf die Holzdecken hingewiesen, tadelt der Tierarzt diese durchaus nicht, falls sie nur dicht genug sind und Heu darüber liegt. Solche Decken sind trockener und wärmer als jede andere. Sollen die Decken übertragen werden, so werden sie am besten überrohrt und mit Kalk beworfen. So ziehen sie die Feuchtigkeit an sich und tropfen nicht. Aber die Decke ist zu niedrig; sie soll selbst im kleinen Pferdestall etwa 3 Meter hoch sein. Neben den Ständen der Arbeitspferde befindet sich an der Wand der Fohlenstall. Eben steckt das Jährlingsfohlen den Kopf durch die Trennungswand an der Krippe, um vom Futter der großen Pferde etwas zu erhaschen. Plötzlich beginnt das Fohlen zu trampeln. Mit Mühe gelingt es dem Tier, den Kopf zurückzuziehen. „Eben hätten Sie das Fohlen verlieren können; denn wäre das Fohlen in seiner Angst ausgeglitten, so hätte es sich unfehlbar das Genick abgedreht," muß sich der Landwirt sagen lassen, und weiter: „Wenn das Loch nicht sofort vollständig mit einem Brett vernagelt wird, kann das Unglück noch heute oder morgen geschehen. Das Fohlen hat einmal von dem anderen Futter gekostet und wird seine Versuche wiederholen. Der Kopf wird aber mit jedem Tag größer, und einmal muß es mit den Kinnbacken hängenbleiben, wenn es zurück will." Auf diese Worte holt der Landwirt schnell einen Sack herbei, um zunächst das Loch zuzustopfen.

Ein Blick in den Fohlenstall gibt sodann noch zu erkennen, daß für das Fohlen keine besondere, tiefer angebrachte Krippe vorhanden ist. „Wenn dies noch länger so fortgeht, züchten Sie Ihrem Fohlen den Senkrücken an; denn beim Fressen muß das Fohlen ständig den Kopf heben. Dabei drückt es den Rücken ein, und schließlich wächst der Körper sich in dieser Haltung aus," erklärt warnend der Tierarzt.

Wie nach der Stalleinrichtung zu erkennen, muß das Fohlen, wenn es hinaus oder hinein will, sich hinten an den anderen Pferden vorbeidrängen. „Ist dabei noch nie etwas passiert?" wird der Landwirt befragt. Er muß eingestehen, daß zu Vaters Zeiten einmal ein Fohlen geschlagen sei und davon ein innerliches Geschwür bekommen habe, an dem es eingegangen sei. „Ist es damit noch nicht genug gewesen? Soll sich das Unglück noch einmal wiederholen? Läßt sich gar keine Abänderung schaffen?" Halb beschämt erwidert der Landwirt, daß eine Aenderung schon vor langer Zeit vorgenommen werden sollte, aber man wäre immer noch nicht dazu gekommen . . . „bis ein neues Unglück passiert, und dann ist das Jammern groß", vollendet der Tierarzt.

Beim Verlassen des Stalles fällt ihm noch der stechende Geruch auf, der aus dem Mist und den Jauchenrinnen aufsteigt. Er empfiehlt, unter die Strohdecke eine Schicht von Torfstreu zu breiten und auch die Jaucherinne mit Torfstreu auszufüllen, weil sie das Ammoniak des Pferdeharns bindet und so einen kostbaren Düngestoff festhält. „Es wird dadurch also zweierlei erzielt; die Luft wird verbessert, und es wird keine Verschwendung mit dem teuren Stickstoff getrieben", erläutert der gute Freund des Landwirts.

Endlich zeigt er noch auf die Häcksel- und Haferkiste und bemerkt, daß diese nicht in dem Pferdestall, sondern in einer besonderen, luftig gehaltenen Kammer stehen sollte, weil Hafer und Häcksel den Stallgeruch anziehen und dann den Pferden nicht mehr so gut schmecken und auch nicht mehr so gut bekommen. Jedoch soll andererseits — wenigstens im Winter — das Sielenzeug im Stall hängen bleiben, weil es dabei nicht so kalt ist und das Gebiß nicht an der Zunge anklebt. Kalte Eisenteile haften bei Frost bekanntlich so fest an der Haut, daß sie bei gewaltsamer Trennung Teile von der Haut losreißen.

Ueber dem Pferdestall wird am besten Heu oder Stroh gelagert. Dieses hält im Winter die Kälte und im Sommer die Hitze ab. Die Anlegung eines Kornbodens über dem Pferdestall ist schon wegen des Korns nicht ratsam, da Dünste vom Stalle nach oben steigen könnten. Wenn das vermieden werden soll, muß die Decke im Pferdestall stärker als gewöhnlich sein und vollkommen — gegebenenfalls durch Zement — abgedichtet werden. Zement wirkt aber auskältend. Die Luft wird bei mangelndem Durchzug feucht und dunstig. Dieser Zustand ist ungünstig für die Gesundheit. Zwar hat das Pferd unter einem schlechten Stall nicht so viel zu leiden wie andere Tiere, da es viel herauskommt und abgehärtet ist, aber unter unglücklichen Zufällen können fehlerhafte Einrichtungen ebenfalls eine schnelle Erkrankung und möglicherweise die Unbrauchbarkeit oder den Tod herbeiführen. Der Verlust wird dann bei einem Pferde besonders schmerzlich empfunden.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Baut Heilpflanzen an!

In allen Kulturstaaten arbeitet die Land- und Forstwirtschaft intensiv, und um so seltener werden die einheimischen medizinischen Pflanzen. Besonders durch den Anbau der Hackfrüchte und Behacken des Getreides müssen die Ackerunkräuter naturgemäß verschwinden. Hierzu kommt noch die sorgfältige Auswahl und Reinigung des Getreides.

Bei dieser intensiven Wirtschaft müssen die Brachfelder, Schutthalden, Sümpfe verschwinden. Ebenso drängt man dünnen Waldbestand und Heiden mit allen Schikanen unserer heutigen vorwärtshastenden Zeit, und zwar mit Recht, Feld- und Holzkulturen auf. Dem Mangel an Arzneien kann die chemische Industrie auch nicht abhelfen, denn wir sind bei unseren Heilungen doch meistens auf die so wichtigen Vitamine angewiesen.

Greifen wir jetzt nicht mit einem systematischen Heilpflanzenbau ein, so läuft uns die russische Wirtschaft mit ihren Randstaaten den Rang ab. Sie macht heute schon genug Anstrengungen, um ihren Vorkriegsexport von 30 000 To. in Rohdrogen zu erreichen. Darum müssen wir einmal den umgekehrten Weg gehen und den vertriebenen Ackerkräutern eine Heimstatt auf unseren Feldern geben. Dann sind wir auch in der Lage, durch individuelle Düngung, Hochzüchtung und Bearbeitung ein besseres und gehaltvolleres Material zu liefern. Zudem kommt noch, daß die meisten Heilkräuter, bedingt durch ihr Herkommen, mit geringeren Böden vorlieb nehmen können. Dies müssen wir, um ein geeignetes

Material liefern zu können, unbedingt bei dem Anbau der verschiedenen Heilkulturpflanzen in Betracht ziehen. Wir geben in diesem Falle auf schlechteren Böden unseren vertriebenen Ackerunkräutern eine Heimstatt, sie geben uns dafür trotz des schlechten Bodens nennenswerte Erträge und verbessern zu gleicher Zeit durch intensive Bodenbearbeitung den Boden.

Weiterhin können wir sie als Zierpflanzen in unseren Gärten verwenden, so daß wir immer Hausmittel für vorkommende Krankheitsfälle in unserer Hausapotheke zur Verfügung haben. Verbinden wir doch hierbei das Schöne mit dem Nützlichen; denn ich habe immer die 2 Meter hohen Blütenschäfte der schwarzen Malve (Althaea rosea), besetzt mit schwarzvioletten gefüllten oder einfachen Blüten, nicht minder die Königskerzen (Verbascum thapsiforme) mit ihren leuchtenden, goldgelben Blüten bewundert. Oder wie ist es mit dem zierlichen Tausendguldenkraut und seinen allerliebsten Trugdolden, das, im Garten kultiviert, eine ganz prächtige Einfassungspflanze der Staudenrabatte gibt? Dasselbe gilt auch vom Frauenschuh, Fingerhut, Ysop und Lavendel und von vielen anderen Insassen des Kräutergartens. Können dann nicht in einer Ecke auch noch ein paar Pfefferminz-, Melisse- und Eibischpflanzen stehen? Vielleicht versucht der eine oder andere Gartenbesitzer seinen Ziergarten in dieser Hinsicht auszustatten! Von hier aus ist es dann kein zu großer Schritt mehr zum erwerbsmäßigen Heilpflanzenanbau, und wir tragen dann vielleicht etwas dazu bei, ein Weniges von der 60-Millionen-Einfuhr an pflanzlichen Drogen herabzudrücken.

Weiterhin läßt sich der Heilpflanzenanbau gut in entlegenen Gegenden durchführen, wo sich ein Anbau von Gemüsepflanzen, bedingt durch schlechte Transportverhältnisse, nicht mehr lohnt, denn getrocknete Heilpflanzen kann man lagern lassen, sie sind nicht so dem Verderben ausgesetzt, wie die grünen Gemüse.

Hermann Dübener,
Czarnozyly bei Wieluń.

41 Steuerfragen. 41

Stempel im Verkehr mit Wertpapieren.

Der regelrechte Stempelsatz beim Verkehr mit Wertpapieren mit nicht fester Verzinsung (Aktien usw.), der im Stempelgesetz Art. 79, Abs. 1a auf 0,2 Prozent bestimmt wurde, wird auch für das Jahr 1930 auf 0,1 Prozent ermäßigt (Vo. v. 20. 11. 29 Dz. Ust. Nr. 83).

Auslegungen zum Stempelgesetz.

(Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 31, Pos. 344 vom 18. 11. 1929.)

(Art. 66 und 6.) Laut § 40, Pkt. 5 der Transportordnung für Warensendungen auf den Eisenbahnen (Dz. U. R. P. Nr. 89, Pos. 783 von 1928, Anlage II) ist im Falle der Einreichung einer Reklamation (d. h. eines Anspruches auf Entschädigung infolge vollständigen oder teilweisen Verlustes oder Beschädigung der Sendung oder eines Anspruches wegen Rückerstattung eines überzahlten Betrages), wenn die Reklamation nicht vom Absender bzw. Empfänger der Sendung, sondern von einer anderen Person eingereicht wird, der Eisenbahn eine besondere „Erklärung, daß die berechtigte Person mit der Auszahlung der Entschädigung an die reklamierende Person einverstanden ist“, beizufügen. Diese Erklärung unterliegt der Stempelgebühr auf Grund des Art. 66, Absatz 1, Pkt. 1 und Absatz 2 des Stempelgesetzes, als „Schriftstück eines Abtretenden (Zedenten), das den Schuldner von der Uebertragung benachrichtigt“. Die Gebühr beträgt grundsätzlich 1 Prozent (Art. 66, Abs. 1 des Stempelgesetzes). Wenn jedoch die aus der Zession berechtigte Person ein Reklamationsbüro ist, das einen Gewerbeschein (Art. 10 des Gesetzes vom 15. 7. 1925 über die Gewerbesteuer) für das Jahr gelöst hat, in dem diese Erklärung abgegeben wurde, dann beträgt die Gebühr 0,2 Prozent (Art. 67, Pkt. 1 des Stempelgesetzes).

Als Grundlage der Veranlagung wird gemäß Art. 70 (letzter Absatz) des Stempelgesetzes „der Nominalbetrag der Forderung“ angenommen, d. h. der Betrag, dessen Auszahlung die reklamierende Person verlangt.

Die Stempelgebühr kann, wenn sie 100 Zloty nicht übersteigt, mit Stempelmarken die durch Ueberschreiben mit den Anfangs- oder Endbuchstaben des Textes der Erklärung entwertet werden, entrichtet werden (Art. 23, Pkt. „a“ des Stempelgesetzes). Eine 50 Zloty übersteigende Gebühr kann durch Einzahlung des zu zahlenden Betrages in bar bei der Finanzkasse und Beifügung der Kassenquittung zu der Erklärung entrichtet werden (Art. 24, Pkt. „a“ des Stempelgesetzes). Sie kann auch in jedem Falle auf Grund einer vom Finanzamt erfolgten Veranlagung (Art. 23, Pkt. „b“ und Art. 24, Pkt. „b“ des Stempelgesetzes) entrichtet werden, zu welchem Zwecke dem Finanzamt die Erklärung im Original oder in Abschrift vorzulegen und gleichzeitig der Entschädigungsbetrag bzw. überzahlte Betrag anzugeben ist, den die aus der Zession berechtigte Person von der Eisenbahn beansprucht. Wird die Erklärung von einem Notar beglaubigt, der seinen Sitz außerhalb des Gebiets hat, in dem das österreichische BGB. gilt, dann ist die Gebühr zu Händen des Notars zu entrichten, dem zu diesem Zwecke der Betrag der Entschädigung bzw. Mehrzahlung anzugeben ist, den die aus der Zession berechtigte Person von der Bahn beansprucht.

Obige Thesen sind den Eisenbahndirektionen mit Rundschreiben des Verkehrsministeriums (Finanzdepartement) vom 28. 8. 1929, Nr. II, 6028/7 (L. D. V. 8814/6/29) zur Kenntnis gegeben worden.

Auslegungen zum Stempelgesetz.

(Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 32, Pos. 357 vom 27. 11. 1929.)

(Art. 90, 91.) Die Auslegung Nr. 60, die in Nr. 15 des Dz. Urz. von 1927 veröffentlicht wurde, erhält folgende Fassung:

„Der Brief einer Bank an einen Kunden, der die Zusage der Erteilung einer Bürgschaft unter der Bedingung enthält, daß der Bank eine Provision gezahlt wird, ist eine Offerte, unterliegt also nicht der Gebühr.

Wenn dann der Kunde schriftlich seine Zustimmung zu den ihm von der Bank vorgeschlagenen Bedingungen erklärt, dann kommt ein Dienstleistungsvertrag zustande. Das Schriftstück, das diesen Vertrag feststellt, unterliegt laut Art. 90 (Pkt. a) der Stempelgebühr mit 0,2 Prozent des Provisionsbetrages, wenn es nicht auf Grund des Pkt. 4 des Art. 91 gebührenfrei ist.

Wurde der Vertrag zwischen dem Schuldner (oder zukünftigen Schuldner) und dem Bürgen über Bürgschaftserteilung nicht schriftlich festgestellt (insbesondere, wenn die obengenannte Offerte der Bank mündlich akzeptiert wurde), ebenso wenn das diesen Vertrag feststellende Schriftstück auf Grund des Pkt. 4 des Art. 91 des Stempelgesetzes stempelfrei ist, dann unterliegt der Gebühr von 0,2 Prozent des Provisionsvertrages — nach Art. 90 (zweiter Absatz) in Verbindung mit Pkt. „a“ des Art. 72 — das Schriftstück, das die Ausführung des Vertrages feststellt, d. h. entweder die Rechnung des Bürgen, die seine Forderung aus Provision nennt, oder die Quittung des Bürgen über den Empfang der Provision oder das Schriftstück des Schuldners, das die Forderung des Bürgen auf Provision anerkennt.

(Art. 117.) Eine Deklaration, in der der Aussteller erklärt, daß der Empfänger der Deklaration einen Blankowechsel besitzt, der vom Aussteller der Deklaration unterschrieben ist (einen Wechsel, den dieser letztere als Aussteller, Akzeptant oder Indossant unterschrieben hat), und die den Empfänger der Deklaration ermächtigt, diesen Blankowechsel auszufüllen, wenn eine dritte Person ihre Verpflichtungen gegenüber dem Empfänger nicht erfüllt, unterliegt der Stempelgebühr nach Art. 117 des Stempelgesetzes (als Bürgschaft).

Uebereinstimmend mit dieser These erhält der zweite Absatz der Auslegung Nr. 133, die in Nr. 5 des Dz. Urz. von 1928 veröffentlicht wurde, folgende Fassung:

„Wenn der Gläubiger außer obiger Deklaration eine von der Person, die auf dem Blankowechsel indossiert hat, ausgestellte Deklaration erhält, die eine Ermächtigung zum Ausfüllen dieses Wechsels enthält, — dann unterliegt diese zweite Deklarakion der Stempelgebühr nach Art. 117 des Stempelgesetzes.“

Der zweite Absatz der Auslegung Nr. 134, die in Nr. 5 des Dz. Urz. von 1928 veröffentlicht wurde, erhält in Uebereinstimmung mit der oben angegebenen Grundthese folgende Fassung:

„Eine von der Person, die auf dem obengenannten Wechsel indossiert hat, abgegebene Deklaration, die die Ermächtigung zum Ausfüllen dieses Wechsels enthält, unterliegt der Stempelgebühr nach Art. 117 des Stempelgesetzes.“

42 Tierzucht und Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 30. November 1929.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Milzbrand:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft und zwar: Strzelno 1, 1.
2. **Tollwut:** In 6 Kreisen, 9 Gemeinden und 9 Gehöften und zwar: Krotoszyn 1, 1, Ostrów 2, 2, Pleszew 3, 3, Poznań Stadt 1, 1, Wolsztyn 1, 1, Września 1, 1.

3. Schweinepest und -seuche: In 19 Kreisen, 38 Gemeinden und 40 Gehöften und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Chodzież 1, 1, Gniezno 3, 3, Inowrocław 4, 6, Jarocin 1, 1, Kościan 1, 1, Krotoszyn 2, 2, Mogilno 3, 3, Nowy Tomyśl 1, 1, Odolanów 1, 1, Ostrów 1, 1, Pleszew 2, 2, Poznań Kreis 1, 1, Środa 2, 2, Strzelno 1, 1, Szamotuły 3, 3, Szubin 3, 3, Wągrówiec 1, 1, Żnin 5, 5.

Welage, Landw. Abteilung.

Die Bekämpfung des ansteckenden Verkalbens.

Mit Rücksicht darauf, daß das seuchenhafte Verkalben auch bei uns stärkere Verbreitung gefunden hat, hat sich der Ausschuß für Rindviehzucht mit dieser Frage in seiner Sitzung am 27. 11. sehr intensiv beschäftigt und Herrn Dr. Sonnenburg-Tarnowo zu einem Vortrag über dieses Thema eingeladen. Da aber nur eine beschränkte Zahl von unseren Lesern Gelegenheit hatte, an dieser Sitzung teilzunehmen, bringen wir noch einen Artikel über dieses Thema zur Veröffentlichung. Die Schriftleitung.

Zur Bekämpfung des ansteckenden Verkalbens sind zweierlei Maßnahmen zu berücksichtigen, die beide zusammen durchgeführt werden müssen, wenn der Erfolg nicht in Frage gestellt werden soll. Diese Maßnahmen sind: 1. ein zweckmäßig durchgeführtes, planmäßiges Impfverfahren und 2. die Durchführung hygienischer Vorschriften.

A. **Ermittlung der Seuche.**

Da das Verkalben in einem Bestande durchaus nicht immer auf einer Ansteckung zu beruhen braucht, ist es dringend anzuraten, vor der Anwendung eines Impfverfahrens und evtl. einschneidender und kostspieliger hygienischer Maßnahmen festzustellen, welcher Art das Verkalben ist. Diese Feststellung geschieht durch Einsendung einer Frucht möglichst zusammen mit den Fruchthüllen und von Blutproben von solchen Tieren, die bereits verkalbt haben. Wird bei diesen Untersuchungen festgestellt, daß es sich um das durch den Bangschen Bazillus hervorgerufene seuchenhafte Verkalben handelt, dann ist folgendes Vorgehen zu empfehlen:

1. Blutuntersuchung des gesamten Bestandes, um festzustellen, wie weit die Ansteckung bereits um sich gegriffen hat. Stellt sich bei dieser Untersuchung heraus, daß nur ein Tier oder nur wenige angesteckt sind, dann ist es am besten, dieses Tier zur Schlachtung zu verkaufen, um eine Weiterverbreitung zu verhüten, und dann den ganzen Bestand nach 4—6 Wochen nochmals der Blutuntersuchung zu unterziehen. Eine Impfung kann dann gegebenenfalls erspart bleiben.

Stellt sich aber heraus, daß schon viele Tiere als angesteckt zu betrachten sind, dann ist die unten angegebene Impfung durchzuführen.

Haben bereits viele Tiere im Stalle verkalbt, dann kann die Gesamtuntersuchung erspart werden, dann ist die sofortige Impfung anzuraten.

Tritt auf der Weide ein Fall von Verkalben auf, dann ist sofort alles übrige tragende Vieh von dieser Weide herunterzunehmen und der Blutuntersuchung zu unterziehen. Letztere ist gegebenenfalls nach 3—4 Wochen zu wiederholen. Es muß dann scharf darauf geachtet werden, daß kein Tier mehr auf der Weide kalbt, weil sonst eine Verseuchung dieser Weide eintreten würde. Alle Tiere, die sich zum Kalben resp. Verkalben anschicken, sind auf den Stall zu nehmen und hier zu belassen, bis sie vollständig gereinigt sind und dürfen dann erst nach Desinfektion des Wurfes und der Beine wieder auf die Weide.

Tritt in einem Bestande das Umrindern in gehäuftem Maße auf, auch ohne Fälle von Verkalben, dann ist durch Blutuntersuchung festzustellen, ob es sich nicht um frühzeitiges ansteckendes Verkalben handelt.

Um die Uebersicht über die zu treffenden Maßnahmen und Impfungen nicht zu verlieren und die planmäßige Durchführung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, Impflisten anzulegen.

B. **Ist das seuchenhafte Verkalben festgestellt,** dann sind unter den oben genannten Voraussetzungen folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Impfung mit lebenden Kulturen.

Lebende Kulturen „K“ des Bac. abortus Bang werden nur bei nichttragenden Tieren angewendet. Die Gesamtdosis beträgt 50 Kubikzentimeter, die geteilt in Mengen von 10, 20 und 20 Kubikzentimetern bei 2 wöchentlichen Abständen subcutan zu injizieren (unter die Haut einzuspritzen) sind. Diese Zeitabstände sind Mindestabstände, sie können ohne Schaden um ca. 8 Tage verlängert werden. Die Impfung ist so einzurichten, daß sie etwa 6 Wochen vor dem Belegen beendet ist. Unter keinen Umständen dürfen tragende Tiere mit lebenden Kulturen geimpft werden. Die Impfungen mit lebender Kultur sollen frühestens 4 Wochen nach normaler Geburt stattfinden. Nach Fehlgeburten später, wenn der Ausfluß aufgehört hat. Zur Verlängerung des Impfschutzes ist Impfung der belegten Tiere im 3. und 6. Monat der Trächtigkeit mit abgetöteten Kulturen „A“ ratsam. Die Impfungen müssen 2—3 Trächtigkeitsperioden hindurch durchgeführt werden, wobei die Tiere stets nach dem Kalben resp. Verkalben zu impfen sind.

2. Impfung mit abgetöteten Kulturen „A“

des Bac. abortus Bang sind bei bereits tragenden Tieren bis zum 7. Monat anzuwenden. Dosis: 50 Kubikzentimeter, geteilt in Mengen von 10, 20 und 20 Kubikzentimetern bei 2wöchentlichem Abstand subcutan zu injizieren (unter die Haut einzuspritzen). Die mit „A“ geimpften Tiere sind nach dem Kalben bzw. vor dem Wiederbelegen mit „K“ nachzuimpfen. Dosis: 50 Kubikzentimeter geteilt.

Unsere Bang-Impfstoffe stellen besonders dichte Agarkulturabschwemmungen dar und besitzen infolgedessen einen hohen immunisatorischen (schutzverleihenden) Wert.

Die Anfertigung stallspezifischer Impfstoffe erfolgt ohne Preiserhöhung, wenn ein Foetus und ein Stück Nachgeburt in möglichst frischem Zustand an das Bakteriologische Institut eingesandt werden. Die Impfstoffe dürfen nach dem Viehseuchengesetz nur an Tierärzte abgegeben werden.

C. **Hygienische Maßnahmen.**

Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß die Impfungen allein nicht imstande sind, das seuchenhafte Verkalben zu unterdrücken. Es ist vielmehr unerläßlich, auch die in folgendem angegebenen hygienischen Maßnahmen durchzuführen:

1. Einrichtung eines Abkalbestalles (im Pferdestall, Ochsenstall, der Scheune oder sonst geeigneter Stelle). In diesen Stall werden alle Kühe gebracht, die sich zum Kalben resp. Verkalben anschicken. Sie verbleiben hier, bis sie vollständig gereinigt sind, keinen Ausfluß mehr zeigen, und dürfen dann erst nach Desinfektion des Wurfes und der Beine wieder in den allgemeinen Stall zurückgebracht werden.

2. Der Abkalbe- resp. Verkalbestall ist jedesmal gründlich zu reinigen und zu desinfizieren (Caporit).

3. Die Frühgeburten sind entweder mit den Eihäuten dem Bakteriologischen Institut einzusenden (zur Feststellung des Erregers und Herstellung stallspezifischer Impfstoffe) oder mindestens 1 Meter tief zu vergraben und mit Kalk oder Chlorkalk zu bestreuen.

4. Bei Zurückbleiben der Nachgeburt ist am 3. Tage nach der Geburt der Tierarzt hinzuzuziehen, um Ausbildung von Gebärmutterleiden und Umrindern zu verhüten. Trotz tierärztlicher Behandlung weiter umrindernde Tiere sind möglichst bald aus dem Bestande zu entfernen, weil sie häufig dauernd den Erreger des seuchenhaften Verkalbens ausscheiden.

5. Tiere, die verkalbt haben, sollen frühestens vier Monate nach dem Verkalben wieder zugelassen werden, vorausgesetzt, daß dann die Geschlechtsorgane vollkommen

gesund sind. Es ist empfehlenswert, das Decken nicht früher erfolgen zu lassen, als es bei normaler Geburt erfolgt wäre.

6. In Verkalbebeständen ist die Desinfektion des Stalles häufiger durchzuführen. Dabei darf aber nicht der gleiche Besen für Stallgasse und Krippe benutzt werden.

7. Verkalbt ein Tier, so dürfen hierbei möglichst nur wenige Personen an diesen Ort heran. Diejenigen, die Hilfe geleistet haben, müssen danach Schuhwerk und Kleidung sorgfältig desinfizieren. Mistgabeln, Spaten usw., mit denen Früchte und Nachgeburt weggeschafft wurden, werden am besten durch Abbrennen desinfiziert, Karren, Eimer usw. durch heiße Sodalösung und Caporit.

8. Der Platz vor der Futterkiste und die Treppe zum Heuboden werden am besten täglich mit etwas Chlorkalk bestreut.

9. Im Anschluß an seuchenhaftes Verkalben tritt sehr häufig das Kälbersterben auf. Es empfiehlt sich, solche Kälber sofort an das Bakteriologische Institut einzusenden, damit festgestellt werden kann, welcher Erreger in Betracht kommt. Nach dem Ausfall dieser Untersuchungen wären dann die neugeborenen Kälber zu impfen.

10. Vorsicht beim Ankauf neuer Tiere! In manchen Gegenden werden bereits nur solche Tiere angekauft, die sich durch die Blutuntersuchung als frei vom ansteckenden Kalben erwiesen.

Mädchenkursus der Volkshochschule Dornfeld.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß am 3. Jan. 1930 ein 4monatlicher Mädchenkursus in Dornfeld beginnt. Ausnahmsweise kann aus besonderen Umständen der Kursus im Jahre 1930 früher beginnen, so daß die Mädchen, soweit sie in der Landwirtschaft zu Hause arbeiten, schon zeitig zu Hause sind und nicht, wie sonst, bis Anfang Juli in der Volkshochschule bleiben. Es dürfte dies für Landwirtstöchter ein Grund mehr sein, gerade in diesem Jahr die Volkshochschule zu besuchen. Die Aufgaben, die sich die Volkshochschule stellt, dürften nun bereits weithin bekannt sein. Sie will dem Verlangen vieler junger Menschen unserer Zeit, zu selbstdenkenden und selbständigen Menschen zu werden, entgegenkommen. Sie will dadurch mithelfen, daß unser Volksleben aus der Familiengemeinschaft heraus neugestaltet wird. Sie will das Verständnis der Menschen untereinander und füreinander fördern und dadurch Wegbereiter sein für ein neues Verhältnis von Eheleuten untereinander, auch für ein neues Verhältnis der Alten und der Jungen, an dem ja unsere Zeit weithin krankt. Geschwister sollen wieder mehr zueinander finden, und so soll eine neue Familiengemeinschaft entstehen, oder, wo eine solche vorhanden ist, vertieft werden. Dieses alles soll und kann unserer Ueberzeugung nach nur geschehen bei einem Aufwachen der Kräfte, die uns Glauben und Volkstum anbieten, im einzelnen Menschen.

Wir versuchen, in den 4 Monaten in unsere Geschichte und in unsere Richtung, soweit wir können, einzudringen, und legen besonderen Wert darauf, daß wir praktisch miteinander wirklich eine christliche Familie bilden. Das trauliche „Du" der Teilnehmer untereinander, führt sie in jedem Kursus schnell zu gegenseitigem Verstehen und läßt manche Freundschaft für ein ganzes Leben wachsen.

Aber auch Körperausbildung, Lied und Spiel kommt nicht zu kurz. Alles, was ein Mädchen für ihr späteres Leben als Frau und Mutter zu wissen braucht, wird ganz besonders in den Rahmen der Arbeit hineingezogen.

Anreisetag ist der 3. Januar, Schluß Anfang Mai. Preis für Wohnung (die für alle gemeinsam im Heim ist), Verköstigung und Unterricht beträgt für die ganze Zeit 260 Złoty. Nebenausgaben entstehen etwa 40 Złoty. Anmeldungen ist ein Angeld von 40 Złoty beizufügen, damit ein Platz als besetzt gilt.

Nähere Auskunft gegen Rückporto wird gern erteilt vom Volkshochschulheim Dornfeld, p. Szczerzec koło Lwowa.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod liczbą 99 przy firmie Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein, Spółdzielnia z ogr. odpowiedzialnością w Bydgoszczy, że wysokość udziału ustalono na kwotę 100,— zł.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 9 lutego 1929 r. zmieniono § 5 statutu (udział).

Bydgoszcz, d. 9 listopada 1929r.
Sąd Grodzki. (3090

W tutejszym rejestrze Spółdzielni wpisano dzisiaj pod liczbą 118 przy firmie Mleczarnia i Piekarnia, spółdzielnia z ogr. odpow. w Bydgoszczy, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 15 stycznia 1929 r. zmieniono następujące §§ statutu § 5 (nabycie udziałów), § 6 (przyjęcie członków).

Bydgoszcz, d. 6 listopada 1929r.
Sąd Grodzki. (3089

W tutejszym rejestrze Spółdzielni pod liczbą 11 wpisano dzisiaj przy firmie Mleczarnia spółdzielcza z ogr. odpow. w Trzeciewcu, że przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest wspólne zużytkowanie mleka, wytwarzanego w gospodarstwie członków, oraz produktów uzyskanych z niego przez przetwarzanie w mleczarni spółdzielni, tudzież odpowiedzialność dodatkowa za zobowiązania spółdzielni wynosi, prócz zadeklarowanych udziałów 50,— zł na jeden udział. Wysokość udziału wynosi 50 zł.

Bydgoszcz, d. 21 listopada 1929.
Sąd Grodzki. (3088

W naszym rejestrze Spółdzielni Nr. 16 przy Spółdzielni z nieogr. odpow. Spar- und Darlehnskasse w Ludomach, zapisano dzisiaj, że w miejsce ustępujących członków zarządu Wernera Muehle i Augusta Hellmeiera wybrano Fryderyka Dreesa i Wilhelma RaheII z Ludom.

Oborniki, d. 26 sierpnia 1929r.
Sąd Grodzki. (3087

W rejestrze spółdzielni odnośnie Spar- und Darlehnskasse w Wysoce wpisano w łamach 1—2 do liczby bieżącej 14 co następuje:

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta, weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu,

b) redyskonto weksli,

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych ze wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych,

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa,

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego,

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów,

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu,

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów, oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest:

Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

W § 40 na początku ustępu drugiego zamiast słowa „zarząd" wstawia się „rada nadzorcza".

§ 45 otrzymuje następujące zupełnie nowe brzmienie:

Z czystego zysku otrzymuje fundusz zasobowy i fundusz obrotowy aż do osiągnięcia przez nie oznaczonej kwoty conajmniej po 10%, o ile w myśl § 58 ustawy o spółdzielniach nie winno nastąpić uzupełnienie odpisanych udziałów i zwrot dopłat. Walne zgromadzenie może uchwalić wyższe dotacje.

Fundusz obrotowy w żadnym razie nie podlega podziałowi pomiędzy członków.

Spółdzielnia może udzielić członkom nadpłat lub zwrotów. Wówczas należy przypadające na nieczłonków nadpłaty lub zwroty w pełnej wysokości przekazać do funduszu obrotowego.

Z reszty zysku walne zgromadzenie może rozdzielić dywidendę na udziały, która może być conajwyżej o 2 od sta wyższą, niż wynosiła w ubiegłym roku obrachunkowym najwyższa stopa dyskontowa Banku Polskiego.

Pozostałą wówczas resztę przekazuje się do funduszu obrotowego.

Wyrzysk, d. 27 listopada 1929r.
Sąd Grodzki. (3086

Bilanz am 30. September 1929.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	740.77
Laufende Rechnung	786.13
Bestand an Konsumartikeln	366.09
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	11 344.44
„ anderen Unternehmen	1 172.30
Grundstücke und Gebäude	27 690.—
Maschinen und Geräte	43 000.—
	85 099.78

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	10 400.—	
Reservefonds	2 386.14	
Betriebsrücklage	8 826 77	
Schuld an die Genossenschaftsbank	41 898.27	
Erneuerungskonto	2 000.—	
Kaution	3 100.—	
Reingewinn	16 489.55	85 099 78

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 15
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 15

Mieczarnia Pniewska — Pinner Molkerei
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Pniewy (3094

G. Frh. v. Massenbach v. Lehmann-Nietsche Wiczyński.

Früher streute man mit der Hand das Saatgut aus

Später erkannte man die große Wirtschaftlichkeit des Aussäens mit der Maschine

Jetzt benutzt man fast ausschließlich die Säemaschine zur Aussaat!

So wird es auch mit dem Ausstreuen von Düngemitteln!

Kunstdünger mit der Hand ausstreuen ist

lästig, gesundheitsschädlich und unwirtschaftlich.

Der Düngerstreuer



ist gut und billig

Seine Streuleistung und Einfachheit empfiehlt ihn —
Der niedrige Anschaffungspreis führt zu seiner Wahl!
Tausendfach bewährtes Streusystem! Ohne Zahnräder!
Kettenlos! Für Kalkstickstoff ganz besonders geeignet!
Genaueste Einstellbarkeit von 40—3000 Kilo auf Hektar!

Zu beziehen durch Maschinenhandlungen. (30



Inż. H. Jan Markowski, Poznań 420.

Büro: Sew. Mielżyńskiego 23 — Tel. 52-43
Schaulager: Słowackiego, Ecke Jasna.

Preis ab Poznań:
2 mtr. 550,— złoty
2½ „ 620,— „



148. Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

am Montag, dem 13. Januar 1930, vorm. 10 Uhr,
und Dienstag, dem 14. Januar 1930, vorm. 9 Uhr
in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1.

Auftrieb: 505 Tiere

und zwar: 95 sprungfähige Bullen, 210 hochtragende Kühe und 200 hochtragende Färsen.

Die Viehpreise sind in Danzig sehr niedrig.

Das Zuchtgebiet ist vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche.

Verladungsbüro besorgt Waggonbestellung und Verladung. Frachtermäßigung von 50% wird gewährt. Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21. (3072

Dwór Pisarzowice, poczta Mąkoszyce, powiat Kępno

hat abzugeben (3031

Zuchthähne u. Erpel

von importierten Eltern, durch Landwirtschaftskammer Poznań als reinrassig, gesund anerkannt

weiße Amerik. Leghornhähne	15 zł	weiße Riesenpekingerpel	20 zł
schwarze Minorka	15 zł	Riesenpekingenten	18 zł
gelbe Orpington	15 zł	graue Khaki Campbellerpel	
schwarze Amerik. Leghornhähne	15 zł	[prämiierte auf P. W. K.]	25 zł

DRAHTGEFLECHTE!



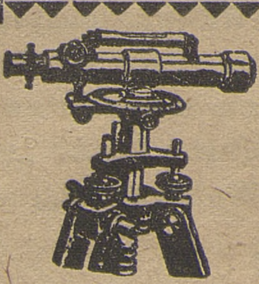
50 qum. 1 mtr. ab Fabrik.

6 eckige Masche 51×1,0 mm Stärke zł: 44.50
4 „ „ 60×1,4 mm „ zł: 58.50
4 „ „ 50×1,4 mm „ zł: 69.50

Preisliste gratis:

Alexander Maennel, Nowy Tomyśl 10

Fabryka siatek. (2092



Nivellier-Instrumente
Theodolite
Nivellierlatten
Fluchtstäbe
Bandmaße

in reichhaltiger Auswahl.

Reparaturen, Fadenkreuze, Justierungen schnellstens.

H. Foerster, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 35
Telefon 24-28.

Feinmechanische Werkstätten. (3082

DRINGENDE ANFERTIGUNG IN 24 STUNDEN

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister
Poznań, ul. Nowa 1, I.

Werkstätte für vornehmste Herren- u. Damenschneiderei allerersten Ranges (Tailor Made)

Grosse Auswahl in modernsten Stoffen erstklassigster Fabrikate

Moderne Frack- und Smoking-Anzüge zu verleihen. Fertig am Lager: Joppen, Reithosen und Mäntel.

TÄGLICHER EINGANG VON NEUHEITEN (3080

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.